

Prüfbericht

Marktgemeinde Schruns

	Zusammenfassung	5
1	Leistungen	11
1.1	Leistungen der Gemeindeverwaltung — 11	
1.2	Leistungen von Beteiligungsunternehmen — 13	
1.3	Leistungen durch Dritte und Gemeindeverbände — 15	
2	Organisation	19
2.1	Allgemeine Verwaltung inklusive Bauverwaltung — 19	
2.2	Schruns Kommunal — 21	
2.3	Weitere Bereiche der Gemeindeverwaltung — 25	
3	Finanzcheck	27
3.1	Haushalt — 27	
3.2	Verschuldung — 33	
3.3	Mittelfristplanung — 37	
4	Beteiligungen	41
4.1	Schruns Tschagguns Tourismus GmbH — 41	
4.2	Montafon Tourismus GmbH — 43	
4.3	Weitere Beteiligungen — 45	
5	Steuerung und Kontrolle	49
5.1	Gemeindeentwicklung — 49	
5.2	Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung — 50	
5.3	Controlling und Kostenrechnung — 54	

Weitere Informationen **57**

Vorlage des Prüfberichts — 57

Abkürzungsverzeichnis — 58

Zusammenfassung

Leistungsprofil hat Grenze der Finanzierbarkeit überschritten

Schruns erbringt neben den Kernaufgaben einer Gemeinde eine Reihe von zusätzlichen Leistungen, die insgesamt sehr kostenintensiv sind. Neben einem ausgedehnten Straßen- und Wegenetz sowie umfangreichen Quellfassungen, wird eine Reihe von Sport- und Freizeiteinrichtungen unterhalten und zum größten Teil auch von der Gemeinde finanziert. Obwohl auch andere Gemeinden von der Infrastruktur profitieren, tragen derzeit neben Schruns nur Tschagguns und die Aktivpark Card zur Finanzierung bei. Künftige Projekte erfordern eine breitere Finanzierungsbasis. Auch sind Synergien durch den gemeinsamen Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen im Tal zu nutzen. Für die Bauverwaltung, die Schulerhaltung und die Abwasserbeseitigung bestehen Kooperationen mit anderen Gemeinden. Die Potenziale sind noch nicht ausgeschöpft. Der Stand Montafon initiiert und betreibt diverse Talprojekte, bei denen Schruns in der Regel die Hauptlast der Finanzierung trägt. Aufgrund der angespannten Finanzsituation von Schruns sind keine neuen Projekte mit zusätzlicher Verschuldung mehr finanzierbar.

Konsolidierung des Haushalts ist zwingend erforderlich

Trotz einer erfreulichen Entwicklung der Einnahmen in mehreren Bereichen konnten die überproportional gestiegenen Ausgaben in den letzten Jahren nicht ausgeglichen werden. Finanzdarlehen in Höhe von € 2,90 Mio. waren die Folge. Beiträge an den Sozialfonds und zu den Spitalsabgängen haben einen finanzierbaren Plafond erreicht. Kostendämpfende Maßnahmen sowie die Deckelung wesentlicher Fondsbeiträge und Umlagen sind einzufordern. Zusätzlich belasten die Ausgaben für Infrastruktur, Tourismus und talweite Projekte den Haushalt. Maßnahmen zur Konsolidierung sind unverzüglich einzuleiten, um wieder Spielraum für künftige Investitionen zu schaffen. Die Vielzahl an Bauprojekten ließ die Verschuldung kontinuierlich auf € 11,16 Mio. anwachsen. Zudem könnten Zins-, Fremdwährungs- und Haftungsrisiken den Haushalt massiv belasten. Aufgrund der überaus angespannten Finanzlage erstellte der Landes-Rechnungshof im Zuge der Prüfung mit der Gemeinde eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017. Der Finanzbedarf der nächsten vier Jahre muss maßgeblich durch Einsparungen bei den Ausgaben gedeckt werden. Erst bei Einsparungen von jährlich € 1 Mio. bis € 1,50 Mio. besteht ab dem Jahr 2018 ein Spielraum für Investitionen. Zusätzlich wird ein Vermögensabbau von rund € 3,33 Mio. notwendig. Entsprechende Beschlüsse sind von der Gemeindevertretung zu fassen.

Beteiligungen und Haftungen enthalten hohes finanzielles Risiko

Die Schruns Tschagguns Tourismus GmbH lagerte die Tourismusagenden aus und fokussiert ihren Tätigkeitsbereich auf den Aktivpark. Sie wird erneut in die Aktivpark Montafon GmbH umbenannt. Ein Risiko ergibt sich aus bestehenden Schulden der Schruns Tschagguns Tourismus GmbH. Auch die zukünftige Finanzierung ist noch nicht geklärt. Eine Entflechtung der Trägerstruktur im Aktivpark Montafon wird empfohlen. Die Montafon Tourismus GmbH übernahm im Rahmen der Neuorganisation das Destinationsmanagement und diverse Tourismusagenden für das gesamte Montafon. Auch die Finanzierung dieser Gesellschaft ist noch nicht geklärt. Ein latentes Konfliktpotenzial ist durch vier parallel agierende Bergbahnunternehmen im Tal gegeben. Schruns ist Alleineigentümerin einer Immobilienverwaltungs GmbH und Kommanditistin einer Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Zudem ist Schruns an der Naturwärme Montafon beteiligt. Als Host City ist Schruns überdies Gesellschafterin der eigens für das Europäische Olympische Jugendfestival 2015 gegründeten GmbH. Mit den Beteiligungen sind Finanz- und hohe Haftungsrisiken verbunden.

Zentrale Fragen der Gemeindeentwicklung sind rasch zu klären

Eine gemeinsame strategische Sichtweise zum Tourismus ist derzeit nicht erkennbar. Für den Standort Schruns ist die Schaffung und das Halten von Arbeitsplätzen abseits vom Tourismus eine große Herausforderung. In der Gemeindevertretung wurden laufend kostenintensive Projekte beschlossen. Als wesentliche Grundlage für Entscheidungen fehlte aber eine Investitionsplanung. Manche Vorhaben beschäftigten die Gemeindevertretung über viele Jahre und hatten mehrere unterschiedliche Beschlüsse zur Folge. Einzelne Projekte wiesen Mängel in der Planung, hohe Vorlaufkosten oder teilweise erhebliche Kostenüberschreitungen auf. Für die Budgetierung und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde sind klare Vorgaben sowie eine konsequente Verfolgung finanzieller Ziele erforderlich. Für die wirtschaftliche Führung der Gemeindeabteilung Schruns Kommunal sind Qualitätsstandards zu definieren und ein Leistungscontrolling einzuführen.

Empfehlungen

Leistungen

1. Das Immobilienmanagement ist gesamthaft für Schruns durchzuführen (Punkt 1.1, Leistungen der Gemeindeverwaltung, Seite 11).
2. Die freiwilligen Leistungen für den Tourismus sind kritisch zu hinterfragen (Punkt 1.1, Leistungen der Gemeindeverwaltung, Seite 11).
3. Bei Investitionen in die Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Betrieb ist eine finanzielle Beteiligung aller Gemeinden im Montafon einzufordern (Punkt 1.2, Leistungen von Beteiligungsunternehmen, Seite 13).
4. Synergien durch einen gemeinsamen, talweiten Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen sind zu nutzen, Kosteneinsparungen sind anzustreben (Punkt 1.2, Leistungen von Beteiligungsunternehmen, Seite 13).
5. Weitere Kooperationen sind anzustreben, die Finanzierungsschlüssel sind neu zu verhandeln (Punkt 1.3, Leistungen durch Dritte und Gemeindeverbände, Seite 15).
6. Projekten des Standes Montafon ist nur dann zuzustimmen, wenn diese keine zusätzliche Verschuldung erfordern (Punkt 1.3, Leistungen durch Dritte und Gemeindeverbände, Seite 15).

Organisation

7. Die Übernahme der Agenden der Sicherheitswache durch die Polizei oder eine Kooperation mit anderen Gemeinden ist anzustreben (Punkt 2.1, Allgemeine Verwaltung inklusive Bauverwaltung, Seite 19).
8. Qualitätsstandards für einzelne Serviceleistungen sind festzulegen (Punkt 2.2, Schruns Kommunal, Seite 21).
9. Ein Wochenarbeitsplan und ein Leistungscontrolling sind einzuführen (Punkt 2.2, Schruns Kommunal, Seite 21).
10. Der Stellenplan ist durch Übernahme des Mitarbeiters vom Wasserwerk anzupassen, zwei Mitarbeiter sind an die Schruns Tschagguns Tourismus GmbH/Aktivpark Montafon GmbH zuzuteilen (Punkt 2.2, Schruns Kommunal, Seite 21).
11. Ein Outsourcing der Pflanzenproduktion ist anzustreben, das Areal des Gewächshauses ist zu verkaufen (Punkt 2.2, Schruns Kommunal, Seite 21).
12. Das Wasserwerk ist organisatorisch Schruns Kommunal zuzuordnen (Punkt 2.3, Weitere Bereiche der Gemeindeverwaltung, Seite 25).

13. Eine nachhaltige Lösung für die Standorte der Kindergartengruppen ist zu erzielen (Punkt 2.3, Weitere Bereiche der Gemeindeverwaltung, Seite 25).

Finanzcheck

14. Das Ausgabenvolumen ist jährlich um zehn Prozent zu kürzen (Punkt 3.1, Haushalt, Seite 27).
15. Die Verteilungsschlüssel für gemeinsame Projekte im Montafon sind neu zu verhandeln (Punkt 3.1, Haushalt, Seite 27).
16. Kostendämpfende Maßnahmen sowie die Deckelung wesentlicher Fondsbeiträge und Umlagen sind einzufordern (Punkt 3.1, Haushalt, Seite 27).
17. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind unverzüglich einzuleiten (Punkt 3.2, Verschuldung, Seite 33).
18. Das Zinsrisiko ist laufend zu bewerten, bei der Neuaufnahme von Darlehen ist die Fixzinsvariante sorgfältig abzuwägen (Punkt 3.2, Verschuldung, Seite 33).
19. Die optimale Variante der Mittelfristplanung ist verbindlich umzusetzen, der verbleibende Finanzbedarf ist durch Einsparungen abzudecken (Punkt 3.3, Mittelfristplanung, Seite 37).
20. Die Mittelfristplanung ist fortlaufend anzupassen und als Hilfsmittel für wichtige Entscheidungen zu verwenden (Punkt 3.3, Mittelfristplanung, Seite 37).

Beteiligungen

21. Die Leistungen der Aktivpark Montafon GmbH und deren Finanzierung samt Abdeckung der Altlasten sind möglichst rasch zu klären (Punkt 4.1, Schruns Tschagguns Tourismus GmbH, Seite 41).
22. Die Trägerstruktur rund um den Aktivpark Montafon ist mittelfristig zu entflechten (Punkt 4.1, Schruns Tschagguns Tourismus GmbH, Seite 41).
23. Beim Geschäftsführer der Montafon Tourismus GmbH ist ein Businessplan einschließlich einer Mittelfristplanung der finanziellen Eckwerte anzufordern (Punkt 4.2, Montafon Tourismus GmbH, Seite 43).
24. Auf Basis des Businessplans ist umgehend eine Einigung über die Leistungen und Finanzierung der Montafon Tourismus GmbH herbeizuführen und das Budget für das Jahr 2014 zu beschließen (Punkt 4.2, Montafon Tourismus GmbH, Seite 43).
25. Die Risiken aus dem Host City Vertrag des Europäischen Olympischen Jugendfestivals 2015 sind zu bewerten und finanziell darzustellen. Allfällige Maßnahmen zur Abdeckung sind zu ergreifen (Punkt 4.3, Weitere Beteiligungen, Seite 45).

26. Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Zeichnung der Substanzgenussrechte an der Silvretta Montafon Infrastruktur GmbH ist zu sistieren (Punkt 4.3, Weitere Beteiligungen, Seite 45).
27. Die Funktionen des Bürgermeisters als Geschäftsführer und Eigentümervertreter der Gemeindeimmobiliengesellschaften sind zu trennen (Punkt 4.3, Weitere Beteiligungen, Seite 45).
28. Interessenskonflikte des Bürgermeisters aufgrund seiner Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Silvretta Montafon Bergbahnen AG sind zu vermeiden (Punkt 4.3, Weitere Beteiligungen, Seite 45).

Steuerung und Kontrolle

29. Ein Tourismuskonzept ist zu erstellen, die Anforderungen an die Montafon Tourismus GmbH sind zu definieren (Punkt 5.1, Gemeindeentwicklung, Seite 49).
30. Das Projekt zur Gemeindeentwicklung ist zu stoppen, falls aus diesem keine konkreten Ergebnisse resultieren (Punkt 5.1, Gemeindeentwicklung, Seite 49).
31. Interessenskonflikte im Tal sind konstruktiv zu lösen (Punkt 5.1, Gemein-deentwicklung, Seite 49).
32. Die Vergabe von Planungsleistungen ist erst dann vorzunehmen, wenn die Umsetzung und Finanzierung von Bauprojekten gesichert sind (Punkt 5.2, Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung, Seite 50).
33. Investitionen sind künftig exakter zu planen, um Kostenüberschreitungen zu vermeiden (Punkt 5.2, Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung, Seite 50).
34. Die Entscheidungsvorbereitung bei Großprojekten ist zu intensivieren (Punkt 5.2, Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung, Seite 50).
35. Bei Änderungen im Budgetvollzug mit maßgeblichen finanziellen Konse- quenzen sind die entsprechenden Einsparungen zu benennen (Punkt 5.3, Controlling und Kostenrechnung, Seite 54).
36. Zusammengehörende Buchungen sind jeweils entweder der laufenden oder der Vermögensgebarung zuzuordnen (Punkt 5.3, Controlling und Kosten- rechnung, Seite 54).

Kenndaten

Übersicht finanzielle Lage

der Jahre 2008 bis 2012
in Tsd. €

	2008	2009	2010	2011	2012
Gebarung gesamt					
Gesamteinnahmen*	14.853	13.665	15.270	13.982	15.731
Gesamtausgaben*	14.853	14.883	15.114	14.775	15.589
Jahresergebnis	0	-1.218	156	-793	142
Maastricht Ergebnis	2.538	-385	-1.059	-82	-31
Laufende Gebarung					
Einnahmen	10.456	10.867	11.399	11.937	12.628
Ausgaben	10.955	11.100	11.716	11.473	12.476
Freie Finanzspitze I	-499	-233	-317	464	152
Tilgungen	1.830	697	730	874	1.178
Freie Finanzspitze II	-2.329	-930	-1.047	-410	-1.026
Verschuldung Gemeinde					
Verschuldung GIGs	0	723	2.252	2.283	2.271
Verschuldung pro Kopf**	3	4	5	5	5
Rücklagen					
Rücklagen	594	185	800	270	343
Haftungen					
Haftungen	4.028	5.900	7.742	8.889	8.417
Leasing					
Leasing	62	157	163	137	153
Mitarbeiter					
Mitarbeiter	68	70	72	74	74
Einwohner					
Einwohner	3.991	3.995	4.053	4.041	4.062

* einschließlich Abwicklungen der Vorjahre

** Schulden Gemeinde, Haftungen und Leasing

Quelle: Rechnungsabschluss Gemeinde Schruns, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

1 Leistungen

1.1 Leistungen der Gemeindeverwaltung

Schruns erbringt neben den Kernaufgaben einer Gemeinde eine Reihe von zusätzlichen Leistungen, die insgesamt sehr kostenintensiv sind. Dazu gehören ein ausgedehntes Straßen- und Wegenetz, umfangreiche Quellfassungen sowie eine Reihe von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Zudem ist Schruns Eigentümerin von diversen Immobilien und gründete zwei Immobiliengesellschaften.

Situation

Zu den zentralen Aufgaben der Marktgemeinde Schruns gehören die Gemeindekassa, das Meldewesen, das Bauamt mit Bauverwaltung sowie die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung der Abfälle bzw. Abwässer sowie die Straßenreinigung und -instandhaltung einschließlich Winterdienst.

Schruns hat 51,9 km Gemeindestraßen und öffentliche Privatstraßen sowie 7 km Forstwege. Zudem sind 19,8 km Gehsteige und 430 öffentliche Parkplätze zu betreuen.

Für den Tourismus sind 73,7 km Wander- und Radwege in Stand zu halten und im Winter 29 km Winterwanderwege zu räumen. Die Einhebung der Tourismusabgaben, die Pflege der Grünanlagen sowie die Unterstützung der Märkte und diverser Veranstaltungen werden von der Gemeinde ausgeübt.

Als soziale Aufgabe werden unter anderem vier Kindergartengruppen an drei Standorten mit eigenem Personal betreut. Schruns ist auch Standort der Musikschule für alle Gemeinden der Talschaft.

Schruns ist Eigentümerin zahlreicher Liegenschaften und Immobilien. Sie unterhält beispielsweise zwei Verwaltungs- und Betriebsgebäude, eine Volksschule, eine Gärtnerei, ein Feuerwehrhaus, mehrere Sport- und Freizeitanlagen und ein ehemaliges Pflegeheim. Die Gemeinde ist ebenfalls Eigentümerin der Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH (GIG GmbH) und Kommanditistin der Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (GIG GmbH & Co KG). Als alleinige Komplementärin fungiert die GIG GmbH.

Die GIG GmbH verwaltet das Kurhotel, die GIG GmbH & Co KG wurde für den Umbau des Friedhofs gegründet.

Neben den Leistungen mit eigenem Personal werden zahlreiche Vereine gefördert, diverse Träger finanziell unterstützt und die Aufgaben der Feuerwehr von Schruns zu 100 Prozent sowie der Feuerwehr Gantschier zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Jahr 2012 wurden insgesamt € 129.600 für Beiträge an Vereine und Verbände im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Die gewährten Förderungen entsprechen somit einem Beitrag von € 31,91 pro Einwohner.

Bewertung Die Marktgemeinde Schruns erbringt eine Vielzahl von Leistungen, die über die Pflichtaufgaben einer Gemeinde hinausgehen, wie beispielsweise diverse Tätigkeiten der Gemeindeabteilung Schruns Kommunal für den Tourismus.

Als Tourismusgemeinde unterhält die Gemeinde mehrere Sport- und Freizeitanlagen, die vom ganzen Tal genutzt, aber zu einem überwiegenden Teil von Schruns finanziert werden. Diverse Leistungen für den Tourismus, wie die Erhaltung der Wanderwege oder die Unterstützung von Veranstaltungen, sind kostenintensiv und erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

Als Eigentümerin von mehreren Immobilien ist Schruns nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs gefordert, das Immobilienmanagement im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung gesamthaft zu betreiben. Dies gilt vor allem für Immobilien, wie das Kurhotel, das Josefsheim oder das Haus des Gastes, die nicht als unbedingt notwendige Gebäude einer Gemeinde zu klassifizieren sind.

Der Umfang der gewährten Förderungen für Vereine und Verbände ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs aufgrund der überaus angespannten Finanzlage als sehr hoch zu bewerten. In oberösterreichischen Gemeinden wird beispielsweise ein wesentlich geringerer Richtwert für Förderungen angewendet.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Immobilienmanagement gesamthaft für Schruns durchzuführen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die freiwilligen Leistungen für den Tourismus kritisch zu hinterfragen.

Stellungnahme *Die diesbezüglichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Was die Empfehlung, ein professionelles Immobilienmanagement zu betreiben, anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der nachhaltigen und raschen Verwertung des seit Jahren leerstehenden Kurhotels mit ca. 3.000 m² Grundfläche eine Vereinbarung mit einer Anwaltspartnerschaft in Bludenz getrof-*

fen wurde, wonach diese einen Investor und Betreiber für das Projekt Kurhotel mit Fokus auf einem qualitativ hoch stehenden 4-Sterne-Hotel sucht. Mit vereinbart wurde dabei u.a. auch Unterstützung im Rahmen von Vorausplanung und Machbarkeitsstudien/Baukostenermittlung für allfällige Investitionen/Betreiber. Des Weiteren befindet sich ein Masterplan Zentrumsentwicklung Schruns Areal Hochjochbahn samt Umfeld in Ausarbeitung, der sowohl das Areal des Josefsheims als auch das Haus des Gastes beinhaltet.

Hinsichtlich der als sehr hoch bewerteten Förderungen an Vereine - es handelt sich hier um insgesamt 51 Vereine - wurden vor kurzem neue Richtlinien für Vereinsförderungen erarbeitet, und es werden diese bereits angewendet.

Kommentar L-RH

Der Landes-Rechnungshof begrüßt den Masterplan für die Zentrumsentwicklung als gesamthafte Maßnahme. Ein Immobilienmanagement für alle gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs von Vorteil. Der Kauf des Kurhotels wurde bereits im Jahr 2008 beschlossen, im Jahr 2009 übernahm die Marktgemeinde Schruns eine Haftung für das Kurhotel in Höhe von € 1,85 Mio. Ende des Jahres 2012 wies diese Haftung den Stand von € 1,63 Mio. auf. Bis zum Abschluss der Prüfung wurde das Kurhotel nicht verkauft.

1.2 Leistungen von Beteiligungsunternehmen

Der Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen sowie die Tourismusagenden sind an Beteiligungsunternehmen ausgelagert. Obwohl auch die anderen Gemeinden von der Infrastruktur profitieren, tragen derzeit neben Schruns nur Tschagguns und die Aktivpark Card zur Finanzierung bei. Künftige Projekte erfordern eine breitere Finanzierungsbasis. Auch sind Synergien durch den gemeinsamen Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen im Tal zu nutzen.

Situation

Die Sportanlage Wagenweg mit drei Fußballplätzen, davon ein Kunstrasenplatz mit Tribüne, wird von der Schruns Tschagguns Tourismus GmbH (STT) betrieben. Diese Gesellschaft wird ab 1. November 2013 in die Aktivpark Montafon GmbH umbenannt. Sie betreibt auch das Alpenbad Montafon und den Aktivpark mit Zeltdach. Der Aktivpark wird im Sommer als In- und Outdoor-Freizeitzentrum sowie als Veranstaltungsplatz genutzt. Im Winter dient der Aktivpark als Eislauf- und Eisstockplatz.

Das Tourismusbüro wurde bis Anfang 2013 ebenfalls von der STT geführt. Mit 1. Mai 2013 wurden die Tourismusagenden für das gesamte Tal von der Montafon Tourismus GmbH (MT) übernommen.

Die GIG GmbH verwaltet die angekaufte Immobilie Kurhotel. Für den Erwerb des Kurhotels wurde ein Darlehensrahmen von € 1,85 Mio. bewilligt. Die GIG GmbH & Co KG verwaltet den Friedhof. Für dessen Umbau wurde ein Darlehen in der Höhe von € 0,70 Mio. aufgenommen.

Bewertung Die Gemeinde Schruns unterhält als Mehrheitseigentümerin der STT/Aktivpark Montafon GmbH eine relativ teure Infrastruktur für Sport und Freizeit. Die Gemeinde Tschagguns finanziert als Minderheitseigentümerin ebenfalls mit. Eine Kofinanzierung durch weitere Gemeinden im Tal, die von dieser Infrastruktur ebenfalls profitieren, ist bis dato nicht erfolgt. Bereits realisiert wurde mit der Aktivpark Card ein gemeinsames Ticketsystem für den Aktivpark. Auch werden Synergien nicht genutzt, die im gemeinsamen Betrieb aller Sport- und Freizeiteinrichtungen im Montafon liegen.

Die Immobiliengesellschaften der Gemeinden haben durch den Wegfall der Steuerbegünstigung an Attraktivität verloren. Mit dem Kauf des Kurhotels wurde nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine teure Investition getätigt, die das Haftungsvolumen der Gemeinde deutlich erhöht hat.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, bei Investitionen in die Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Betrieb eine finanzielle Beteiligung aller Gemeinden im Montafon einzufordern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Synergien durch einen gemeinsamen, talweiten Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen zu nutzen und Kosteneinsparungen anzustreben.

Stellungnahme *Es besteht bereits seit längerem das Bestreben, eine breitere Finanzierungsbasis für die Erhaltung und den Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen zu schaffen, was bisher allerdings an der mangelnden Bereitschaft der anderen Montafoner Gemeinden, sich zu beteiligen, scheiterte. Hingegen scheint dies für den Bereich der Tourismusagenden mit der Gründung der Montafon Tourismus GmbH gelungen zu sein, wenngleich die Beteiligungsverhältnisse und Kostenschlüssel noch nicht endgültig ausverhandelt wurden.*

1.3 Leistungen durch Dritte und Gemeindeverbände

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist seit über zehn Jahren an einen externen Betreiber ausgelagert. Für die Bauverwaltung, die Schulerhaltung und die Abwasserbeseitigung bestehen Kooperationen mit anderen Gemeinden. Die gesamte Infrastruktur des Aktivparks soll im gleichnamigen Gemeindeverband zusammengefasst werden. Der Stand Montafon initiiert und betreibt diverse Talprojekte. Schruns trägt allerdings die finanzielle Hauptlast.

Situation Die St. Anna Sozialzentrum GmbH (St. Annahilfe) betreibt das Sozialzentrum Schruns mit 40 bis 50 Pflegeplätzen, mehreren Wohnungen und Räumlichkeiten für den Mobilen Hilfsdienst. Das Sozialzentrum bietet auch Räume für einen Arzt, Physiotherapie und eine Kinderspielgruppe. Die Marktgemeinde Schruns hat der St. Annahilfe im Jahr 2002 ein unentgeltliches Baurecht für dieses Gebäude eingeräumt.

Schruns ist das Schulzentrum für die schulpflichtige Jugend im Montafon. Gebaut und verwaltet werden die Schulgebäude durch die Gemeinde, den Hauptschulverband Außermontafon und die Hauptschulverband Außermontafon Immobilienverwaltungs KG. Schruns ist ebenfalls Mitglied beim Schulerhalterverband Polytechnischer Lehrgang Außermontafon und jenem der Allgemeinen Sonderschule Vandans – Sonderpädagogisches Zentrum Montafon.

Der Gemeindeverband Aktivpark Montafon wurde im Jahr 2009 gemeinsam mit der Gemeinde Tschagguns für die Neugestaltung des Alpenbades gegründet. Er hat die Aufgabe, das Sport- und Freizeitangebot für die Bevölkerung und die Gäste zu erhalten und zu verbessern. Neben Schruns und Tschagguns sind derzeit keine weiteren Gemeinden an der Finanzierung beteiligt. Aufgrund der Neuorganisation der Tourismusgesellschaften im Montafon soll die gesamte Infrastruktur des Aktivparks im Gemeindeverband zusammengefasst werden. Als zukünftiges Investitionsprojekt wird die Sanierung und Erweiterung des Eislaufplatzes für das European Youth Olympic Festival 2015 (EYOF) über den Gemeindeverband abgewickelt.

Im Jahr 2010 hat sich Schruns mit vier Gemeinden im Tal zur Bauverwaltung Montafon zusammengeschlossen. Im Jahr 2012 wurden rund 200 Bauverfahren abgewickelt. Weiters ist Schruns am Standesamts- und Staatsbürgerschaftsver-

band Schruns, am Abwasserverband Montafon und der Finanz- und Abgabenverwaltung ERFA Tourismus beteiligt.

Diverse Talprojekte, wie die ehemalige Bibliothek der Arbeiterkammer, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Montafon oder der Forstfonds, werden vom Stand Montafon betrieben. Der Stand Montafon ist Eigentümer der Museen im Montafon. Ebenfalls werden Sportprojekte, wie der Snowboard Weltcup, und kulturelle Veranstaltungen, wie der Montafoner Sommer, vom Stand Montafon getragen. Die Finanzierungsschlüssel der gemeinsam durchgeführten Aufgaben sind unterschiedlich.

Schruns ist auch Mitglied beim Vorarlberger Gemeindeverband, der die Interessen aller Gemeinden vertritt. Dem Vorarlberger Umweltverband, der die überörtlichen Umweltaufgaben aller Vorarlberger Gemeinden koordiniert und auch Beratung in Vergabeangelegenheiten und für Ausschreibungen leistet, gehört Schruns ebenfalls an.

Bewertung

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist eine wichtige Aufgabe jeder Gemeinde. Der Betrieb eines Pflegeheims durch Dritte ermöglicht die Nutzung von Synergien. Die Vergabe eines Baurechts ist jedoch nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs kritisch zu bewerten. Sie mag unter finanziellen Aspekten Vorteile bieten, engt jedoch den Gestaltungsspielraum der Gemeinde deutlich ein.

Die geplante Zuteilung der gesamten Infrastruktur des Aktivparks zum Gemeindeverband ist ein Schritt in Richtung Entflechtung. Ein beträchtlicher Teil der Schulden der STT und damit auch das finanzielle Risiko verlagern sich mit diesem Schritt auf den Gemeindeverband.

Teure Infrastruktur, wie Schulen und die Abwasseraufbereitungsanlage, werden bereits in Kooperation mit anderen Gemeinden gebaut, erhalten und betrieben. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof auch den Zusammenschluss von fünf Gemeinden zur gemeinsamen Bauverwaltung. Die Kooperationspotenziale sind jedoch noch nicht ausgeschöpft. Beispielsweise könnten gemeinsame Bauhofleistungen intensiviert werden.

Aufgrund der geltenden Finanzierungsschlüssel trägt Schruns jeweils einen hohen Finanzierungsbeitrag sowohl für die Standesumlage als auch für zweckgebundene Umlagen. Die Einwohnerzahl hat einen zu hohen Stellenwert. Auch der ÖPNV ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs für Schruns unter Kostenaspekten noch nicht optimiert.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, weitere Kooperationen anzustreben und die Finanzierungsschlüssel neu zu verhandeln.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Projekten des Standes Montafon nur dann zuzustimmen, wenn diese keine zusätzliche Verschuldung erfordern.

Stellungnahme *Der Weg in Richtung Kooperationen wird weiterhin beschritten werden, allerdings wird jeweils sehr genau zu prüfen sein, inwieweit diese der Gemeinde Vorteile bringen.*

Was die Umsetzung weiterer Projekte über den Stand Montafon anbetrifft - vorausgesetzt, dass der Stand Montafon als Gemeindeverband im Sinne des Gemeindegesetzes zu qualifizieren ist -, ist festzuhalten, dass Entscheidungen im Stand Montafon mit Mehrheit getroffen werden können und eine überstimmte Gemeinde auf Grund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes verpflichtet ist, anteilig zu den Abgängen beizutragen, dies, ob sie dazu in der Lage ist oder nicht. Diesbezüglich sollte eine Änderung des Gesetzes in die Wege geleitet bzw. sollten andere rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Kommentar L-RH Die dem Landes-Rechnungshof vorliegenden Statuten des Standes Montafon sehen bei neuen größeren Erwerbungen und Unternehmungen die Zustimmung der Gemeindevertretungen aller Standesgemeinden vor. Für die übrigen Projekte stimmt der Standesausschuss mit Mehrheit ab, in der Praxis wird jedoch im Vorfeld ein Konsens angestrebt. Derzeit werden die Statuten des Standes mit Vertretern aller Gemeinden überarbeitet, was die Möglichkeit für neue rechtliche Rahmenbedingungen bietet.

2 Organisation

2.1 Allgemeine Verwaltung inklusive Bauverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist weitgehend funktional organisiert. Gut etabliert ist die Bauverwaltung Montafon, die baurechtliche Angelegenheiten für insgesamt fünf Gemeinden abwickelt.

Situation In der Gemeindeverwaltung arbeiteten per 31. Dezember 2012 insgesamt 74 Personen. Davon sind in der allgemeinen Verwaltung 18, bei Schruns Kommunal 15 und im Wasserwerk 3 Bedienstete beschäftigt. Die Musikschule zählt 25 Mitarbeiter, in den drei Kindergärten arbeiten insgesamt 13 Personen.

Die Leitung der allgemeinen Verwaltung ist mit einem Juristen besetzt. Im Sekretariat des Bürgermeisters ist eine Mitarbeiterin beschäftigt. Ab 1. August 2013 hat sie zusätzlich die administrativen Aufgaben der STT/Aktivpark Montafon GmbH übernommen. Weiters sind der allgemeinen Verwaltung die Gemeindekassa, das Melde- und Bauamt sowie die Funktionen Tourismus und Sicherheitswache zugeordnet.

Die Gemeindekassa wird vom Gemeindegassier geleitet. Ein Mitarbeiter ist für die Lohnverrechnung und zwei Mitarbeiterinnen sind für die Buchhaltung verantwortlich.

Im Meldeamt arbeiten vier Personen. Die Abteilungsleiterin und ein Mitarbeiter sind neben dem Meldewesen auch für Sozialhilfeangelegenheiten, wie Pflegegeld, Familienförderung und das Wohnungswesen, zuständig. Eine weitere Mitarbeiterin wickelt die Landwirtschaftsförderung in Teilzeit ab. Ein Mitarbeiter ist je zur Hälfte als Amtsbote und als Schulwart angestellt. Die Telefonvermittlung ist ebenfalls dem Meldeamt zugeordnet. Es gibt keine Besprechungszone für diskrete Kundengespräche.

Im Bauamt und in der Bauverwaltung arbeiten drei Bedienstete. Das Bauamt ist für raumplanerische Fragen zuständig. Die Bauverwaltung Montafon wickelt sämtliche baurechtlichen Angelegenheiten der fünf Talgemeinden dieser Kooperation ab.

Eine Mitarbeiterin betreut die hoheitlichen Aufgaben für den Tourismus in Teilzeit. Für die gemeindeinterne Sicherheitswache ist ein Mitarbeiter angestellt. Er ist zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie für

die Ausführung von Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft. Diese betreffen beispielsweise Absperrungen von Straßen für Märkte oder Veranstaltungen.

Zwei Raumpflegerinnen arbeiten in Teilzeit für die Gemeinde.

Bis zur Pensionierung Ende September 2013 war ein Standesbeamter ebenfalls Gemeindebediensteter. Beiträge wurden dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband entsprechend verrechnet.

Bewertung

Die Gemeindeverwaltung ist weitgehend nach funktionalen Kriterien organisiert und bildet diese auch räumlich ab. Ein multifunktionales Servicecenter für Routineaufgaben wurde zwar angedacht, nach einer negativen Bürgerbefragung aber nicht weiter verfolgt. Die räumliche Zuordnung des Amtsboten zum Meldeamt erschwert eine diskrete Behandlung von sozialen Anliegen der Bevölkerung. Da der Amtsbote auch als Schulwart tätig ist, besteht die Möglichkeit, seinen Arbeitsplatz zur Gänze in der Schule anzusiedeln.

Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof die gemeinsame Bauverwaltung für fünf Gemeinden. Demgegenüber kritisch zu hinterfragen ist die Notwendigkeit einer gemeindeeigenen Sicherheitswache. Nur noch wenige Gemeinden in Österreich haben einen eigenen Wachkörper. Eine Städtische Sicherheitswache in Vorarlberg ist bereits für umliegende Gemeinden im Rahmen einer Kooperation tätig.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Übernahme der Agenden der Sicherheitswache durch die Polizei oder eine Kooperation mit anderen Gemeinden anzustreben.

Stellungnahme

Schruns unterhält bereits seit Jahrzehnten eine Gemeindefürsorge. Wurden ursprünglich zwei Sicherheitswachebeamte beschäftigt, die von der Bundesgendarmerie übernommen wurden, ist nunmehr lediglich ein Mitarbeiter, der von der Gemeindekasse zur Sicherheitswache gewechselt ist, tätig. Er ist mit umfangreichen Aufgaben, die über den allgemeinen Tätigkeitsbereich einer Sicherheitswache hinausgehen, befasst. So übt er Funktionen angefangen von Agenden der Lawinenkommission und des Marktkommissärs bis hin zu den Aufgaben eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten, der Feuerbeschau sowie Kontrolltätigkeiten nach dem Jagdgesetz, um nur einige weitere Bereiche zu nennen, aus und ist somit für ein überaus breites Aufgabenspektrum zuständig. Es besteht eine laufende Information und Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitswache und der Polizeiinspektion Schruns. Eine Kooperation mit anderen Gemeinden scheiterte bisher an rechtlichen Bedenken, die diesbezüglich seitens der Bezirkshauptmannschaft

Bludenz geäußert wurden. Es stellt sich die Frage, wer dieses umfangreiche Aufgabengebiet abdecken soll.

Festgehalten wird auch, dass der Personalstand in der Verwaltung seit Jahren gleich geblieben ist, dies trotz vielfach aufwendigerer und komplexerer Verfahren und neu hinzugekommener Aufgabenbereiche.

Kommentar L-RH

Der Landes-Rechnungshof weist auf die aktuelle Kooperation der Sicherheitswache Bludenz mit mehreren Gemeinden im Walgau hin. Eine Kooperation der Sicherheitswache Schruns mit Gemeinden des Montafons wird als zweckmäßig erachtet.

2.2 Schruns Kommunal

Schruns Kommunal erbringt auf einem hohen Servicelevel eine Vielzahl von Leistungen, auch mit hohem Nutzen für den Tourismus. Für die wirtschaftliche Steuerung fehlen definierte Qualitätsstandards und ein Leistungscontrolling. Das Gewächshaus ist für Schruns kaum wirtschaftlich zu betreiben.

Situation

Schruns Kommunal ist eine Abteilung der Gemeinde, die sich aus den Bereichen Bauhof, Fuhrpark, Gärtnerei und Recyclinghof zusammensetzt. Das Team umfasst im Winter 15 Bedienstete. Im Sommer wird zusätzlich ein Saisonarbeiter angestellt. Im Prüfungszeitraum waren – ohne Berücksichtigung von Ferialkräften – zwischen 15,0 und 16,33 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt.

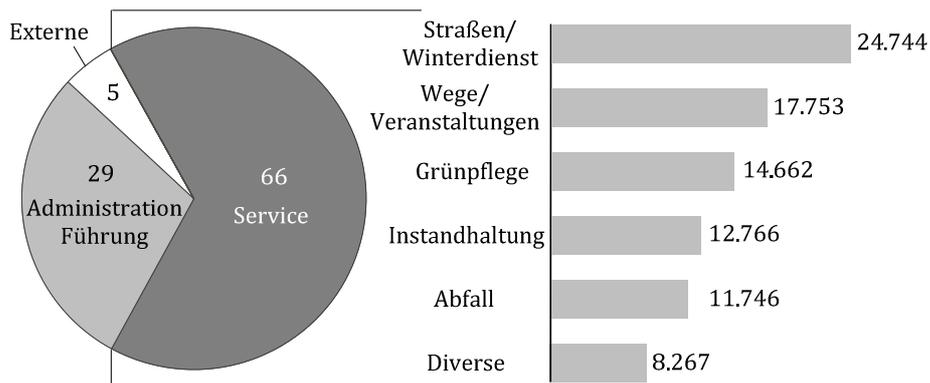
Den Leiter unterstützt eine Sachbearbeiterin, die zusätzlich die Vertretung im Standesamt übernimmt. Ein Mitarbeiter leitet den Recyclinghof. Er führt auch das Bestellwesen. Das restliche Team ist den einzelnen Bereichen von Schruns Kommunal zugeordnet. Ein Mitarbeiter des Wasserwerks wird seit Mai 2011 nur bei Schruns Kommunal eingesetzt.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 136.498 Leistungsstunden erfasst. Im Jahresschnitt waren dies 27.300 Stunden. Davon entfielen 66 Prozent auf produktive interne Leistungen, 29 Prozent auf Administration und Führung sowie 5 Prozent auf externe Auftraggeber.

Leistungen Schruns Kommunal

in Prozent

100 Prozent = 136.498 Stunden



Quelle: Schruns Kommunal, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Von den insgesamt geleisteten Stunden entfielen 18 Prozent auf die Reinigung und Instandhaltung der Straßen einschließlich Winterdienst. Für die Instandhaltung der Wander- und Radwege sowie für Märkte und Veranstaltungen fielen 13 Prozent der Stunden an. Die Grünpflege der Parkanlagen, Blumenschmuck und Parkplätze nahm 11 Prozent der geleisteten Stunden in Anspruch. Auf Instandhaltungsarbeiten von Grundstücken, Gebäuden sowie des Fuhrparks und der Geräte entfielen 9 Prozent, weitere 9 Prozent auf die Abfallbeseitigung. Die restlichen 6 Prozent wurden beispielsweise für interne Einzelaufträge, für den Friedhof, für Viehausstellungen und Fasching sowie für Wasser, Kanal und die Instandhaltung von Bächen aufgewendet.

Die Tätigkeiten sind je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich. Im Sommer dominieren die Instandhaltung der Wanderwege, die Mäharbeiten sowie die Vor- und Nachbereitung für Märkte und Veranstaltungen. Die kalte Jahreszeit erfordert eine hohe Kapazität für den Winterdienst. Die Gärtnerei betreut auch das gemeindeeigene Gewächshaus.

Schruns Kommunal verfügt über ein Gebäude mit Büroräumen, Werkstatt sowie ein umfangreiches Lager für Kleinteile und Material. Ein Lagerverwaltungsprogramm wird nicht eingesetzt.

Der Fuhrpark von Schruns Kommunal besteht aus einem Allrad-LKW, einer Kehrmaschine, einem Radlader, drei Holdern sowie drei Kleinbussen. Zudem stehen zwei Pickups, ein Gabelstapler und ein Mähgerät zur Verfügung.

Der Recyclinghof hat an zwei Nachmittagen pro Woche sowie am Samstag Vor- und Nachmittag geöffnet. Im Ortsgebiet von Schruns gibt es keine Wertstoffcontainer. Glas, Aluminium, Kunststoff, Papier und Karton sowie Sperrmüll werden von den Bürgern während der Öffnungszeiten zum Recyclinghof gebracht.

Die Arbeitsplanung erfolgt jeweils am Vortag durch Absprache zwischen dem Leiter von Schruns Kommunal und dem Vorarbeiter. Saisonal wiederkehrende Arbeiten sind bekannt. Vielfach werden Wünsche für Bauhofleistungen von der Bevölkerung an den Bürgermeister telefonisch herangetragen. Nach eigenen Angaben selektiert er diese nach Priorität und gibt sie dann entsprechend an den Leiter von Schruns Kommunal weiter.

Die Stundenerfassung erfolgt von den Bediensteten händisch auf einem Vordruck unter Angabe von Zeit und definierten Auftragsnummern. Die Aufzeichnungen werden von der Sachbearbeiterin wöchentlich kontrolliert und elektronisch erfasst. Das Informationssystem ist ein Bauhofmodul der Gemeindefoftware. Die erfassten Aufträge werden mittels Datenschnittstelle an die Gemeindekasse übermittelt. Dort werden sie auf die entsprechenden Haushaltsstellen verbucht.

Die Stunden des Leiters von Schruns Kommunal sowie der Sachbearbeiterin werden zum größten Teil unter den Verwaltungsstunden erfasst und für den Rechnungsabschluss manuell auf die verschiedenen Bereiche verumlagt. Diese Vorgangsweise erfolgt auch für einen Teil der Stunden des Leiters Recyclinghof.

Bewertung

Schruns Kommunal erbringt umfangreiche Leistungen mit unterschiedlichen Auftragsarten in sehr hoher Qualität. Ein solcher Servicelevel bedingt in der Regel entsprechende Kosten. Verschiedene erbrachte Leistungen sind insbesondere für den Tourismus von hohem Nutzen. So wurden für die Bereiche Parkanlagen, Blumen, Wander- und Radwege sowie Märkte und Veranstaltungen 23,8 Prozent der geleisteten Stunden im Prüfungszeitraum aufgewendet. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs fehlt eine finanzielle Beteiligung der Tourismusgesellschaften.

Die Unterstützung der STT/Aktivpark Montafon GmbH durch Mitarbeiter von Schruns Kommunal erfolgt derzeit nur sehr eingeschränkt. Aus Sicht der STT ist es notwendig, dass die Mitarbeiter zeitnah einsetzbar, aufgrund der Rahmenbedingungen zeitlich flexibel sowie die Kapazitäten auch entsprechend planbar sind. Laut Geschäftsführer der STT sind die Ressourcen von Schruns Kommunal

teurer als der Einsatz von eigenen Mitarbeitern, vielfach auch kostspieliger wie jene von Dritteistern. Die organisatorische Zuordnung und das Dienstrecht für Gemeindebedienstete erschweren nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs den Einsatz der Mitarbeiter von Schruns Kommunal bei der STT.

Es fehlt eine schriftliche Arbeitsplanung von Schruns Kommunal auf Wochenbasis, die der Landes-Rechnungshof als notwendig erachten würde. Aufträge werden vielfach kurzfristig und auf Basis von Interventionen beim Bürgermeister erteilt.

Da kein Leistungscontrolling erfolgt, fehlen dem Leiter von Schruns Kommunal wichtige Informationen über die Produktivität der Bediensteten und die Wirtschaftlichkeit des gesamten Betriebs. Auch wurden bis dato keine Qualitätsstandards für einzelne Leistungen definiert. Dadurch ist eine Vergleichsrechnung auf Basis unterschiedlicher Qualitätslevel nicht möglich.

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofs sind großzügig gestaltet und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Besonders der Samstag ist sehr beliebt. Schruns ist es gelungen, dass die gesamten Wertstoffe im Recyclinghof abgegeben oder abgeliefert werden. Damit wird als Nebeneffekt auch eine hohe Qualität der Wertstoffe sichergestellt. Der Recyclinghof Schruns bekommt beispielsweise für getrennte Kartonagen und Papier eine Entschädigung. Dies ist eher selten, da in den meisten Gemeinden keine derartige Trennung möglich ist.

Die Zuweisung des Mitarbeiters aus dem Wasserwerk zu Schruns Kommunal erschwert nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Führungsfunktion des Leiters. Eine Änderung des Stellenplans ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die Pflanzenproduktion im Gewächshaus stellt insgesamt einen recht hohen Aufwand dar. Das Gewächshaus ist für die Gemeinde kaum wirtschaftlich zu betreiben. Ein Verkauf wurde bereits diskutiert, aber noch nicht umgesetzt.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Qualitätsstandards für einzelne Serviceleistungen festzulegen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, einen Wochenarbeitsplan und ein Leistungscontrolling einzuführen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Stellenplan durch Übernahme des Mitarbeiters vom Wasserwerk anzupassen und zwei Mitarbeiter der Schruns Tschagguns Tourismus GmbH/Aktivpark Montafon GmbH zuzuteilen.

Außerdem empfiehlt der Landes-Rechnungshof ein Outsourcing der Pflanzenproduktion und den Verkauf des Areals des Gewächshauses.

Stellungnahme *Entgegen den Ausführungen des Landes-Rechnungshofs werden Aufträge an Schruns Kommunal nur gelegentlich auf Basis von Interventionen beim Bürgermeister erteilt.*

Die Anregung, zwei Mitarbeiter von Schruns Kommunal dem Aktivpark zuzuteilen, wird geprüft werden.

Kommentar L-RH Laut eigener Aussage des Bürgermeisters werden Wünsche für Bauhofleistungen von den Bürgerinnen und Bürgern meist telefonisch an den Bürgermeister herangetragen, von ihm nach Priorität selektiert und an den Bauhof weitergeleitet.

2.3 Weitere Bereiche der Gemeindeverwaltung

Das Wasserwerk ist innerhalb der Gemeinde ein organisatorisch eigenständiger Bereich. Vier Kindergartengruppen sind auf drei Standorte verteilt. Eine nachhaltige Lösung für die Standorte der Kindergärten ist anzustreben, zumal einer dringend sanierungsbedürftig ist. Die Musikschule ist für alle Gemeinden des Montafons geöffnet.

Situation Das Wasserwerk ist für die Trinkwasserversorgung von Schruns verantwortlich. Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen und der mengenmäßig eher kleinen Quellen muss zur Sicherstellung der Versorgung ein gewisser Kapazitätspuffer vorhanden sein. Das Wasserwerk ist ein eigenständiger Bereich in der Gemeindeverwaltung. Der Stellenplan sieht eine Leitung und zwei Bedienstete vor. Derzeit hat der Betriebsleiter nur einen Mitarbeiter zur Verfügung, weil der zweite für Schruns Kommunal arbeitet. Die Stundenaufzeichnung erfolgt manuell und wird vom Leiter wöchentlich kontrolliert.

Für die Betreuung von vier Kindergartengruppen an drei Standorten beschäftigt die Gemeinde 13 Bedienstete. Zwei Mitarbeiterinnen leiten sieben Kindergartenpädagoginnen und vier Kindergartenhelferinnen. Mit einer Ausnahme sind alle Mitarbeiterinnen der Kindergärten in Teilzeit beschäftigt.

In der Musikschule sind insgesamt 25 Personen tätig. Neben dem Musikschuldirektor und der Sekretärin sind 22 Lehrkräfte beschäftigt. Von diesen arbeiten 4 in Vollzeit und 18 in Teilzeit. Der Musikschule steht auch eine Raumpflegerin in Teilzeit zur Verfügung.

Bewertung Das Wasserwerk ist ein selbständiger Bereich der Gemeindeverwaltung. Die Leitungsspanne ist zu gering und die Zuordnung des zweiten Mitarbeiters zu Schruns Kommunal ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs keine tragfähige Lösung. Die Eigenständigkeit des Wasserwerks ist aus personellen Gründen erklärbar, organisatorisch aber nicht zweckmäßig.

Die Aufteilung der Kindergartengruppen auf drei Standorte ist kostenintensiv und mit einer komplexen Organisation verbunden. Eine räumliche Zusammenführung wurde bereits mehrfach erwogen, scheiterte aber bisher an Finanzierung, Raumfragen und auch an diversen Vorbehalten. Ein Kindergarten ist dringend sanierungsbedürftig, ein weiterer Standort ist in einem ehemaligen Schulgebäude untergebracht.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Wasserwerk organisatorisch Schruns Kommunal zuzuordnen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, eine nachhaltige Lösung für die Standorte der Kindergartengruppen zu erzielen.

3 Finanzcheck

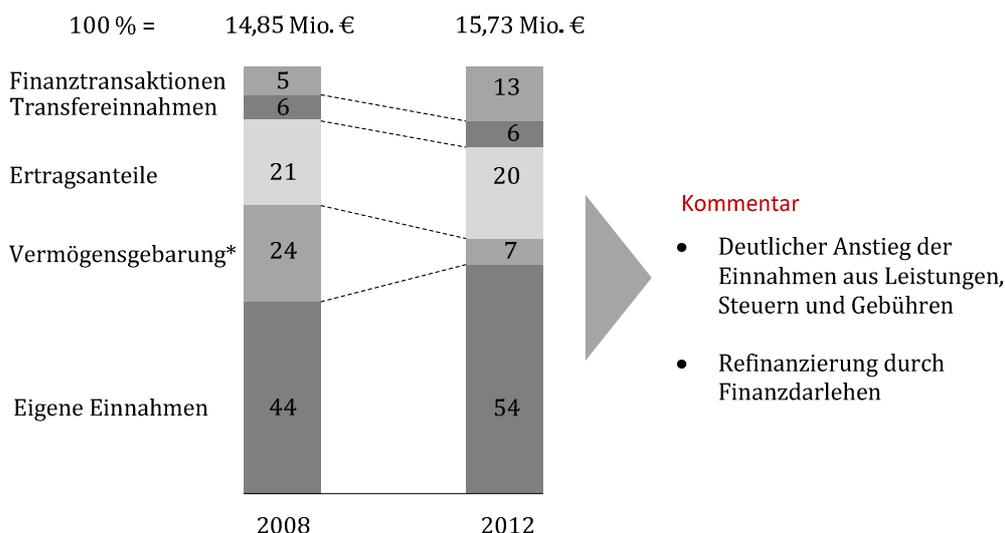
3.1 Haushalt

Trotz einer großteils erfreulichen Entwicklung der Einnahmen konnten die überproportional gestiegenen Ausgaben nicht ausgeglichen werden. Einzelne Ausgaben, wie der Sozialfonds, haben einen finanzierbaren Plafond erreicht. Zusätzlich belasten die Ausgaben für Infrastruktur, Tourismus und talweite Projekte den Haushalt. Eine Konsolidierung ist dringend notwendig, um wieder Spielraum für künftige Investitionen zu schaffen.

Situation Im Finanzcheck wurde der Gemeindehaushalt in den Jahren 2008 bis 2012 sowie die Entwicklung der Verschuldung einschließlich Haftungen betrachtet. Aufgrund der überaus angespannten Finanzlage wurde im Zuge der Prüfung eine mittelfristige Planung für die Folgejahre bis einschließlich 2017 erstellt.

Gesamteinnahmen Die Einnahmen mit Abwicklungen betragen € 14,85 Mio. im Jahr 2008 und erreichten im Jahr 2012 mit € 15,73 Mio. ihren höchsten Wert.

Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2008 bis 2012 in Prozent



* ohne Finanztransaktionen, inkl. Abwicklungen
Quelle: Rechnungsabschluss, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Die laufenden Einnahmen sind in den Jahren 2008 bis 2012 von € 10,46 Mio. auf € 12,63 Mio. gestiegen. Besonders volatil entwickelte sich die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen. Sie schwankte zwischen € 0,36 Mio. und € 3,59 Mio. Ebenfalls äußerst volatil waren die Einnahmen durch Finanztransaktionen. Sie lagen zwischen € 0,81 Mio. und € 2,67 Mio.

Steigerungen bei den Einnahmen wurden zum Teil durch Finanzdarlehen im Ausmaß von € 2,90 Mio. erzielt.

Wesentliche Einnahmenpositionen im Jahr 2012 waren die eigenen Steuern mit € 3,78 Mio., die Ertragsanteile mit € 3,19 Mio., die Einnahmen aus Leistungen mit € 2,41 Mio. und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit € 1,58 Mio. Zusammen machten diese Positionen 86,8 Prozent der laufenden Einnahmen aus. Deutlich geringer waren mit € 1 Mio. die Einnahmen aus Transferzahlungen. Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Gewinnentnahmen sowie Veräußerungen und sonstige Einnahmen betragen im Jahr 2012 gesamt € 0,66 Mio.

Die durchschnittliche Steigerung der laufenden Einnahmen betrug 4,8 Prozent. Stark schwankend waren die Einnahmen aus Ertragsanteilen, die im Durchschnitt nur um 0,9 Prozent gestiegen sind. Demgegenüber sind die Einnahmen aus Steuern, Benützungsgebühren und Transferzahlungen durchschnittlich um rund 4 bis 5 Prozent gestiegen.

Die Einnahmen aus Leistungen stiegen zwischen den Jahren 2008 und 2012 sowohl prozentuell mit 70 Prozent, als auch absolut mit € 0,99 Mio. am stärksten. Bei den eigenen Steuern sind vor allem die Tourismusbeiträge und die Gästetaxen von € 0,94 Mio. auf € 1,27 Mio. deutlich gestiegen. Rückläufig waren die Gewinnentnahmen der Gemeinde. Sie sind um 49,4 Prozent auf € 124.900 gefallen.

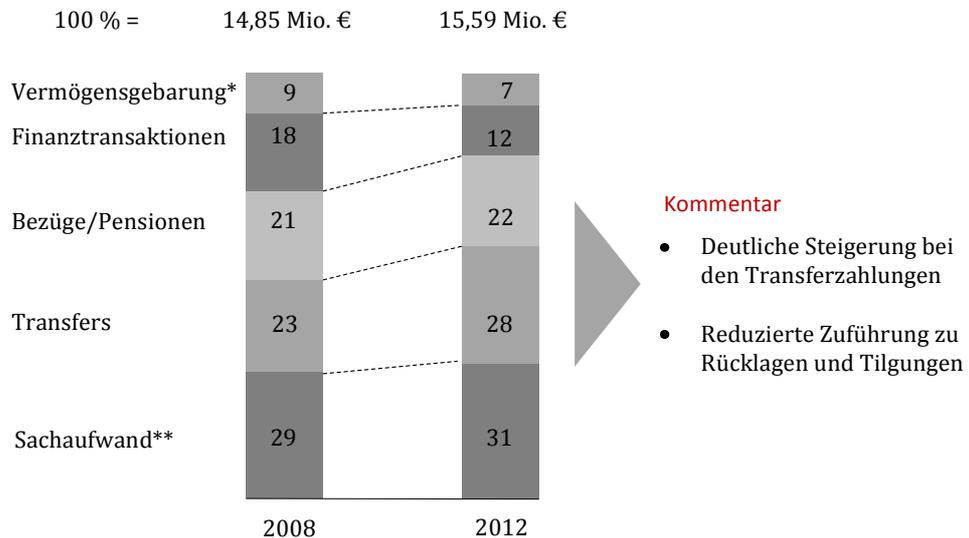
Schruns ist für das Jahr 2013 mit 108 Prozent der Finanzkraft im Landesdurchschnitt eingestuft.

Gesamtausgaben

Die Ausgaben einschließlich Abwicklungen beliefen sich im Jahr 2008 auf € 14,85 Mio. und erreichten mit € 15,59 Mio. im Jahr 2012 den höchsten Stand. Für die laufende Gebarung wurden im Prüfungszeitraum zwischen € 10,96 Mio. und € 12,48 Mio. aufgewendet. Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrugen zwischen € 0,43 Mio. und € 1,81 Mio. Ebenfalls waren die Finanztransaktionen zwischen € 1,28 Mio. und € 2,62 Mio. von stark schwankenden Ergebnissen geprägt.

Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2012

in Prozent



* ohne Finanztransaktionen, inkl. Abwicklungen

** Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Sonstiger Aufwand

Quelle: Rechnungsabschluss, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Wesentliche Ausgabenpositionen im Jahr 2012 waren der Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit € 4,28 Mio., die Personalaufwendungen und Bezüge inklusive Pensionen mit € 3,41 Mio., die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts mit € 2,92 Mio. und die sonstigen Transferzahlungen mit € 1,37 Mio.

Die laufenden Ausgaben sind im Prüfungszeitraum um 13,9 Prozent gestiegen. Vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 betrug die Steigerung 8,7 Prozent. Die stärksten Steigerungen der laufenden Ausgaben waren mit 34 Prozent bei den Transferzahlungen an öffentliche Träger und mit 23,9 Prozent beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu verzeichnen. Zusammen erhöhten sich die beiden Aufwandspositionen um € 1,57 Mio.

Die Personalaufwendungen und Bezüge einschließlich Pensionen erhöhten sich seit dem Jahr 2008 um 9,1 Prozent. Die Marktgemeinde Schruns beschäftigte zum 31. Dezember 2012 gesamt 74 Bedienstete, davon einen Beamten und zehn Angestellte in handwerklicher Verwendung. In Teilzeit arbeiteten 37 Gemeindebedienstete.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden von Schruns insgesamt € 6,79 Mio. an Beiträgen für den Sozialfonds sowie zu den Spitalsabgängen überwiesen. Die

Beiträge für diese beiden Positionen wiesen im Prüfungszeitraum eine Steigerung von 44,8 Prozent auf.

Überdurchschnittliche Steigerungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand verursachten die Verrechnung kalkulatorischer Zinsen in Höhe von sechs Prozent für Leistungen, Beiträge zur Bauverwaltung Montafon sowie gestiegene Instandhaltungskosten.

Die Ausgaben für den Tourismus waren in den letzten Jahren relativ konstant. An Zahlungen für die beiden Tourismusgesellschaften wurden im Jahr 2012 € 1,39 Mio. geleistet, davon € 1,14 Mio. an die STT.

Aufgrund des fallenden Zinsniveaus reduzierte sich der Zinsaufwand zwischen den Jahren 2008 und 2012 von € 413.100 auf € 150.300.

Freie Finanzspitze

Die freien Mittel für Investitionen schwankten im Vergleich der Jahre 2008 bis 2012 deutlich. In den Jahren 2008 bis 2010 war die freie Finanzspitze I – der Saldo zwischen laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen – negativ. Im Jahr 2008 betrug sie € -499.300, im Folgejahr wurden € -233.300 ausgewiesen sowie schließlich € -317.000 im Jahr 2010. In den Jahren 2011 und 2012 war die freie Finanzspitze I mit € 463.500 bzw. € 151.600 positiv.

Zur Deckung der Ausgaben wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Finanzdarlehen in Höhe von insgesamt € 2,90 Mio. aufgenommen. Auch für das Jahr 2013 ist die Aufnahme eines Finanzdarlehens in Höhe von € 1,50 Mio. im Voranschlag geplant, um die Gesamtausgaben abdecken zu können.

Die Tilgungen schwankten im Prüfungszeitraum äußerst stark und bewegten sich zwischen € 0,70 Mio. im Jahr 2009 und € 1,83 Mio. im Jahr 2008.

Die Kennzahl freie Finanzspitze II, welche die verfügbaren Mittel abzüglich Tilgungen zeigt, war über den gesamten Prüfungszeitraum negativ. Die Werte schwankten zwischen € -2,33 Mio. im Jahr 2008 und € -0,41 Mio. im Jahr 2011. Investitionen konnten nicht aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Stattdessen musste Fremdkapital aufgenommen oder Vermögen veräußert werden.

Bewertung

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist deutlich angespannt. Aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung konnten die Investitionen der letzten Jahre bei weitem nicht gedeckt werden. Eine Konsolidierung des Haushalts ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs dringend notwendig.

Die Finanzkraft der Gemeinde wird vom Land relativ hoch eingestuft, wodurch ein deutlicher Nachteil bei den Gemeindeförderungen besteht. Die Verteilung

der Ertragsanteile nach dem gewichteten Bevölkerungsschlüssel ist ebenfalls nachteilig für die Gemeinde. Zentralörtliche Aufgaben und die touristische Infrastruktur werden im bestehenden Finanzausgleich nur eingeschränkt finanziert. Ausnahme ist die relativ hohe Förderung der Sanierung des Eislaufplatzes für die EYOF.

Ein interkommunaler Finanzausgleich findet bei den Gemeinden im Montafon nicht statt. Die Verteilungsschlüssel für gemeinsame Leistungen ergeben für Schruns relativ hohe Finanzierungsanteile.

Einnahmenseitig sind die Potenziale beschränkt. In den letzten Jahren konnten die Einnahmen bereits deutlich gesteigert werden. Gebühren und Tarife sind teilweise relativ hoch. Das Kommunalsteueraufkommen wird in den nächsten Jahren sinken, falls es nicht gelingt, verlorene Arbeitsplätze zu ersetzen.

Einzelne Ausgabenpositionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und haben teilweise einen finanzierbaren Plafond erreicht. Dazu zählen beispielsweise die Beiträge an den Sozialfonds und zu den Spitalsabgängen oder die Landes- und Standesumlage. Die Zahlungen an die Tourismusgesellschaften stellen ebenfalls überaus hohe Belastungen für den Gemeindehaushalt dar. Bei diesen Positionen sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs kostendämpfende Reformen und eine Deckelung mit Indexanpassung dringend notwendig.

Für zahlreiche Ausgabenpositionen, wie Schruns Kommunal oder Instandhaltungen, wurden bisher noch keine Kostensenkungsprogramme eingeleitet. Dementsprechend wurde das Leistungsniveau von Schruns Kommunal noch nicht nach Einsparungen bewertet. Auch wurde die kostenintensive Infrastruktur der Gemeinde noch nicht optimiert.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Ausgabenvolumen jährlich um zehn Prozent zu kürzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Verteilungsschlüssel für gemeinsame Projekte im Montafon neu zu verhandeln.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, kostendämpfende Maßnahmen und die Deckelung wesentlicher Fondsbeiträge und Umlagen einzufordern.

Stellungnahme *Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Ausgabenvolumen jährlich um zehn Prozent zu kürzen. Ein Großteil sind jedoch Pflichtausgaben, und es ist eine Kürzung nur in bestimmten Bereichen, die 20 – 25 % des gesamten jährlichen Ausgabenvolumens ausmachen, überhaupt möglich, was bedeuten*

würde, dass dort eine verhältnismäßig höhere Kürzung der Ausgaben vorzunehmen ist und zwar bis zu 50 %, was jedoch nicht durchführbar ist.

Es wird angemerkt, dass ein Teil des Fehlbetrags außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegt. Obwohl sich die Ertragsanteile (Vergleich Rechnungsabschluss 2008 und Rechnungsabschluss 2012) wieder erholt haben, ergibt sich durch die übermäßig gestiegenen Transferzahlungen (Sozialhilfe, Spitäler, Landesumlage) ein Mehraufwand 2012 von ca. € 420.000,00. Diesen Betrag im laufenden Budget einzusparen bzw. zukünftige Steigerungen in diesem Bereich durch Konsolidierungsmaßnahmen abzufangen, wird nicht möglich sein. Da die Gemeinden diese Entwicklung nicht beeinflussen können, ist hier das Land gefordert, die Kosten zu senken oder durch die Übernahme von größeren Kostenanteilen die Gemeinden zu entlasten.

Ein weiterer Punkt sind die bisherigen Förderungsrichtlinien, die finanzkräftige Tourismusgemeinden stark benachteiligen. Spürbar wird dies insbesondere im Pflichtausgabenbereich (Kindergarten, Schulen, Feuerwehr). Es wird nur die Einnahmenseite bewertet, obwohl allgemein bekannt ist, dass die höheren Einnahmen zur Gänze in den Tourismus zurückfließen bzw. allgemeine Haushaltsmittel zusätzlich in diesem Bereich benötigt werden. Diese Mittel können daher nicht für die Erfüllung der Pflichtausgaben verwendet werden. Es wäre daher aus unserer Sicht sachlich gerechtfertigt, die Förderrichtlinien bzw. die Einstufung aufgrund der Finanzkraft entsprechend zu adaptieren.

Kommentar L-RH

Dem Landes-Rechnungshof ist bewusst, dass Einsparungen in der Höhe von zehn Prozent sehr ambitioniert sind. Nach den Berechnungen des Landes-Rechnungshofs werden rund 50 Prozent der Ausgaben als von der Gemeinde beeinflussbar bewertet. Bei der Weiterführung der bisherigen Vorgangsweise wird sich der Finanzbedarf in den nächsten vier Jahren nahezu verdoppeln. Dies macht einen umfangreichen Sparkurs unumgänglich.

3.2 Verschuldung

Die Vielzahl an realisierten Projekten ließ die Verschuldung von Schruns kontinuierlich anwachsen. Das Zinsrisiko und auch das Fremdwährungsrisiko sind nicht zu unterschätzen und bedürfen einer laufenden Beobachtung und Neubewertung. Kritische Haftungen könnten Schruns zusätzlich empfindlich belasten.

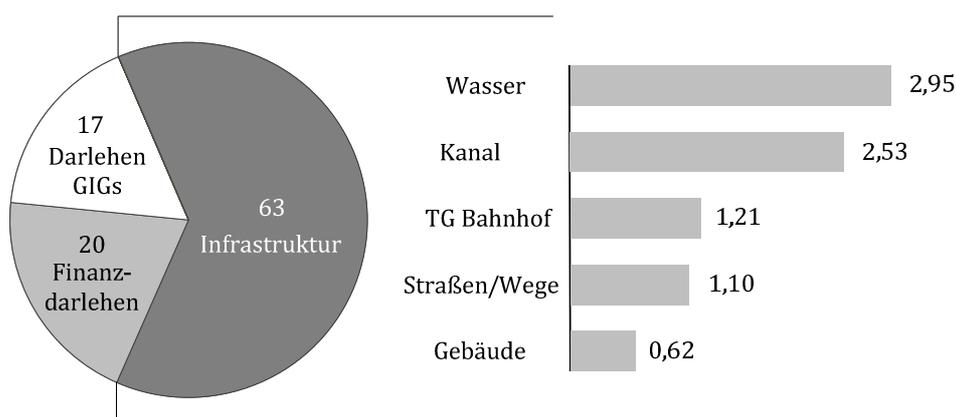
Situation Ende des Jahres 2012 betrug die Verschuldung € 11,16 Mio. Unter Berücksichtigung der ausgelagerten Schulden in den GIGs erhöhte sich der Schuldenstand auf € 13,43 Mio. Die aushaftenden Darlehen der GIGs betragen für das Kurhotel und den Friedhof gesamt € 2,27 Mio.

Die Verschuldung der Gemeinde setzt sich aus 47 Einzeldarlehen und 2 Darlehen der GIGs zusammen. Fix verzinst war zum Ende des Jahres 2012 ein aushaftendes Darlehensvolumen von € 1,10 Mio.

Das aushaftende Volumen in Fremdwährung lag Ende 2012 bei CHF 5,51 Mio., was zu diesem Zeitpunkt € 4,56 Mio. entspricht. Erste Kursverluste aus der Finanzierung in CHF von € 0,12 Mio. wurden bereits realisiert. Das restliche Kursrisiko lag Ende 2012 bei € 0,85 Mio.

Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2012

in Prozent und in Mio. €
100 Prozent = 13,43 Mio.



Quelle: Rechnungsabschluss, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Die Kontokorrentkredite werden jeweils im Jahresabschluss ausgewiesen. Die saldierten Bankkonten der Marktgemeinde Schruns wiesen im gesamten Prüfungszeitraum negative Kontostände aus. So wurden im Jahr 2008 € -630.800 ausgewiesen, im Jahr 2009 € -1,78 Mio. und im Jahr 2010 € -844.900. Im Jahr 2011 wurde schließlich ein saldierter Kontostand aller Bankkonten von € -222.800 verzeichnet, sowie im Jahr 2012 € -491.100.

In den Jahren 2008 bis 2012 hat sich der Schuldenstand der Gemeinde um € 1,88 Mio. erhöht. Dazu kamen noch die Darlehen der GIGs für den Umbau des Friedhofs sowie für den Ankauf des Kurhotels, welche per Jahresende 2012 mit € 0,63 Mio. bzw. € 1,64 Mio. aushafteten. Insgesamt erhöhte sich der Schuldenstand in den letzten fünf Jahren um € 4,15 Mio.

Bereits in den Jahren 1999 bis 2005 stieg die Verschuldung mit insgesamt € 4,72 Mio. stark an. Die Gemeinde hat in den Jahren 1995 bis 2012 zahlreiche Bauvorhaben für Trinkwasser und Kanal umgesetzt. Dafür wurden insgesamt € 6,66 Mio. an Darlehen aufgenommen. Die Tiefgarage am Bahnhof wurde mit einem Darlehen in Höhe von € 2,65 Mio. finanziert. Im Jahr 2005 wurde ein Darlehen von € 1,40 Mio. für den Erwerb eines Grundstücks aufgenommen. Geplant war, eine Grundstücksreserve für künftige Betriebsansiedlungen zu schaffen.

Mehrere Darlehen wurden auch für die Schulbauten der Gemeindeverbände, den Neubau des Bau- und Recyclinghofs, den Wegebau, die Sportanlage Wagenweg oder für die Beteiligungen benötigt. In den letzten drei Jahren wurden jeweils Finanzdarlehen zur Deckung der Ausgaben aufgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Schruns aus dem Schuldenstand der Gemeinde, der Summe der Leasingverpflichtungen sowie der Summe der Haftungen, geteilt durch die Einwohner einschließlich Zweitwohnsitze, errechnet. Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Schuldenstand von € 4.856 pro Einwohner.

Die Landesstelle für Statistik im Amt der Vorarlberger Landesregierung berechnet die Pro-Kopf-Verschuldung ohne Haftungen, jedoch mit den Darlehen aus den GIGs, geteilt durch die Einwohner mit Hauptwohnsitz. Der Schuldenstand der GIG GmbH wird nicht mitgerechnet, somit ergeben sich ein abweichender Gesamtschuldenstand und auch ein unterschiedliches Ergebnis.

Die Marktgemeinde Schruns hatte per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von € 8,42 Mio. übernommen, davon € 8,11 Mio. für Beteiligungen. Recherchen im Zuge der Prüfung haben ergeben, dass die Haftungsstände gemäß Rechnungsabschluss in den Jahren 2008 bis 2011 Abweichungen bis zu € 1,14 Mio.

aufwiesen. Laut Auskunft des Gemeindegassiers wurde im Jahr 2009 ein zu geringer Haftungsstand der Abwasserreinigungsanlage Montafon gemeldet. Weiters stellte sich heraus, dass die Darlehen des Hauptschulverbandes Außermontafon erst ab dem Jahr 2011 im Haftungsnachweis aufschienen.

Bewertung

Seit Ende der Neunzigerjahre wurden zahlreiche Projekte realisiert, die zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung führten. Einzelne Projekte, wie die Tiefgarage, wurden dabei ohne Rücksicht auf den steigenden Schuldenstand umgesetzt. Der realisierte Verlust der Bahnhof-Tiefgarage betrug Ende des Jahres 2012 bereits € 1,54 Mio. Zudem waren noch € 1,43 Mio. an Darlehen aushaftend.

In den letzten Jahren fand eine sehr rege Bautätigkeit in den Bereichen Kanal und Wasser statt, die ebenfalls mit Darlehen finanziert wurde. Die Summe der Bauprojekte war selbst für eine an sich finanzkräftige Marktgemeinde wie Schruns nicht ohne drastische Erhöhung der Verschuldung finanzierbar. Sie verschlechterten die Finanzlage derart, dass in naher Zukunft notwendige Investitionen, wie ein Feuerwehrhaus und ein Kindergarten, nur als Sanierungen und Provisorien umgesetzt werden können. Dies bringt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs Risiken mit unvorhersehbaren Folgekosten.

Besonders kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof, dass die Ausgaben seit mehreren Jahren nicht mehr durch Einnahmen gedeckt werden können. Zur Abdeckung des Haushaltsdefizits wurden Finanzdarlehen aufgenommen, der Kontokorrentrahmen wurde ausgeweitet oder auch Vermögen veräußert. Dazu kamen noch fallweise Sondereffekte, wie beispielsweise Einnahmen aus der Finanzaufweisung für die Standortgemeinden der Vorarlberger Illwerke AG (VIW). Da auch für das Jahr 2013 voraussichtlich kein ausgeglichener Haushalt realisierbar ist, muss ein weiteres Finanzierungsdarlehen aufgenommen werden. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs besteht ein dringender Handlungsbedarf der Gemeindevertretung zur Einleitung einer Haushaltskonsolidierung.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt überwiegend variabel. Dies erscheint beim derzeitigen Zinsniveau angemessen. Durch die langen Laufzeiten vieler Darlehen besteht aber ein nicht zu unterschätzendes Zinsrisiko. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof, dass bereits knapp zehn Prozent des Darlehensvolumens der Gemeinde fix verzinst sind. Trotz einzelner Wertberichtigungen besteht nach wie vor ein hohes Kursrisiko bei den CHF-Darlehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung von Schruns liegt für das Jahr 2011 mit 25,9 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Dies obwohl das Darlehen für das Kurhotel im Rahmen der GIG GmbH nicht berücksichtigt wurde.

Die Marktgemeinde Schruns trägt ein hohes Haftungsrisiko. Ein Haftungsvolumen von rund € 5 Mio. ist kritisch zu bewerten und könnte bei Inanspruchnahme den Haushalt massiv belasten. Der Haftungsnachweis muss im Rechnungsabschluss vollständig ausgewiesen werden.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, unverzüglich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Zinsrisiko laufend zu bewerten und bei der Neuaufnahme von Darlehen die Fixzinsvariante sorgfältig abzuwägen.

Stellungnahme *Das Zinsrisiko wird bereits laufend bewertet, und es wird auch bei der Neuaufnahme von Darlehen geprüft, ob eine Fixzinsvariante günstiger wäre.*

Der Großteil der realisierten Projekte, die die Verschuldung von Schruns kontinuierlich anwachsen ließ, stammt aus den Jahren 2000 bis 2009.

3.3 Mittelfristplanung

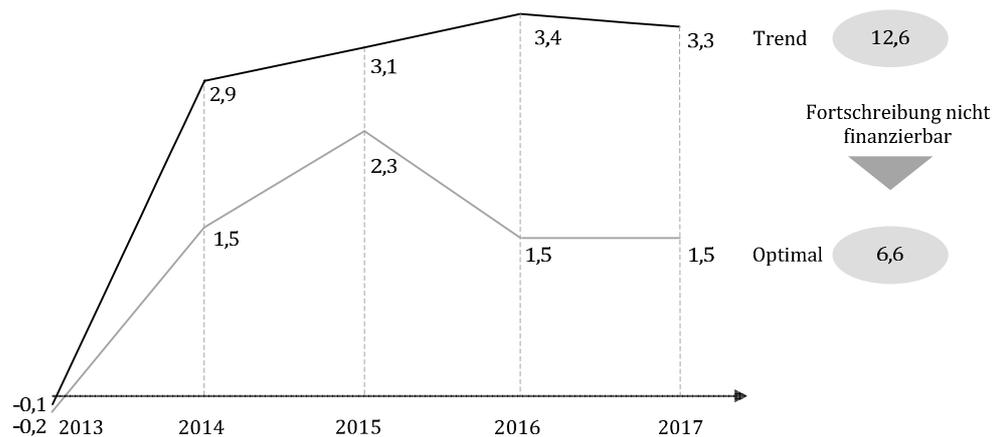
Der Finanzbedarf der nächsten vier Jahre muss maßgeblich durch Einsparungen von mindestens fünf Prozent der Ausgaben gedeckt werden. Erst bei Einsparungen von jährlich zehn Prozent besteht ein Spielraum für Investitionen ab dem Jahr 2018. Zusätzlich wird ein Vermögensabbau von € 3,33 Mio. notwendig.

Situation Im Zuge der Prüfung wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister und seinen leitenden Mitarbeitern eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wurde der Zeitraum 2008 bis 2017 berücksichtigt.

Mittelfristplanung für die Jahre 2013 bis 2017

in Mio. €

Finanzierungsbedarf



Quelle: Finanzdaten Schruns, Berechnungen Landes-Rechnungshof

Basis der Mittelfristplanung waren die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012. Neben der freien Finanzspitze I sowie der Vermögensgebarung einschließlich Finanztransaktionen wurden auch die Investitionen bewertet und geplant. Ab dem Jahr 2014 sind vorerst keine neuen Darlehen vorgesehen. Für die Periode 2013 bis 2017 wurden mehrere Optionen berechnet und eine optimale Variante ermittelt.

Die optimale Variante der Mittelfristplanung enthält im Vergleich zur Variante Trend bereits einige geplante Einsparungen. Dazu zählen die Kooperation der Sicherheitswache mit anderen Gemeinden, eine Reduktion der Beiträge an

Vereine und Verbände sowie die Reduktion des Beitrags an die STT aufgrund der Zuteilung von zwei Mitarbeitern von Schruns Kommunal. Zusätzliche Einsparungen ergeben sich durch die Auslagerung der Pflanzenproduktion. In Summe reduziert sich dadurch der Finanzbedarf in der laufenden Gebarung um € 0,86 Mio. In der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ergeben sich Einsparungen von € 3,65 Mio., die sich großteils aus der zeitlichen Verschiebung großer Investitionen, wie der Generalsanierung Silvrettastraße und Wagenweg, ergeben. Der Vermögensabbau erfolgt durch die Veräußerung des Josefsheims, des Schulgebäudes Gamprätz, des Lahmeyer Areals, der Wohnungen im Veltlinerweg sowie durch den Verkauf des Reitplatzes und des Areals der Gärtnerei. Daraus ergeben sich Einnahmen in Höhe von € 3,33 Mio. Da in der optimalen Variante die Beteiligung an der Silvretta Montafon Infrastruktur GmbH nicht wahrgenommen wird, vermindert sich der Finanzbedarf für die Finanztransaktionen um € 1,45 Mio.

Für das Jahr 2013 besteht kein Finanzierungsbedarf, weil bereits ein Finanzdarlehen geplant wurde. Für das Jahr 2014 zeigt die Mittelfristplanung einen Finanzierungsbedarf von € 1,47 Mio. Im Folgejahr müssen € 2,34 Mio. finanziert werden. Für das Jahr 2016 besteht ein Finanzierungsbedarf von € 1,52 Mio. und schließlich sind für das Jahr 2017 € 1,50 Mio. Finanzierung erforderlich. Der Finanzbedarf für die Jahre 2013 bis 2017 beträgt somit in Summe € 6,64 Mio. Werden zehn Prozent der Ausgaben eingespart, ergibt sich eine ausgeglichene Gebarung. In einem solchen Fall müssten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden und der Schuldenstand würde sich über die Jahre insgesamt reduzieren.

Werden Einsparungen von rund fünf Prozent der Ausgaben pro Jahr erreicht und der restliche Finanzbedarf durch Darlehen in Höhe von insgesamt € 4 Mio. für die Jahre 2014 bis 2017 abgedeckt, bliebe die Verschuldung in etwa auf dem Niveau von Ende des Jahres 2012.

Unabhängig davon sind zusätzlich die offenen Abwicklungen aus den Jahren 2011 und 2012 zu berücksichtigen, die einen Betrag von € -0,65 Mio. ausmachen.

Werden Einnahmen, Ausgaben und Investitionen wie bisher umgesetzt und nur teilweise Vermögensabbau betrieben, wird der Finanzierungsbedarf bis zum Jahr 2017 mit € 12,60 Mio. nahezu verdoppelt.

Bewertung

Die Mittelfristplanung zeigt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs den akuten Handlungsbedarf einer Haushaltskonsolidierung sehr deutlich auf. Hält die Gemeindevertretung an der bisherigen Vorgangsweise fest, wird sich nach

den Berechnungen des Landes-Rechnungshofs die Situation in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen.

Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Schruns sich eine solche Dichte an teuren Vorhaben nicht mehr leisten kann. Um den Haushalt erfolgreich zu konsolidieren und den Schuldenstand zu senken, ist ein kontrollierter und geplanter Vermögensabbau in Höhe von € 3,33 Mio. erforderlich. Zudem müssen ausgabenseitig deutliche Einsparungen geplant und umgesetzt werden.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die optimale Variante verbindlich umzusetzen und den verbleibenden Finanzbedarf durch Einsparungen abzudecken.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Mittelfristplanung fortlaufend anzupassen und als Hilfsmittel für wichtige Entscheidungen zu verwenden.

Stellungnahme *Um einen halbwegs vernünftigen Betrieb aufrecht zu erhalten, sind die Einsparungsmöglichkeiten begrenzt. Wie vorgeschlagen, die „optimale Variante“ verbindlich umzusetzen, erscheint daher nicht möglich.*

Die vorgeschlagene "optimale Variante" wird als Diskussionsgrundlage verwendet werden und ist aus diesem Blickwinkel sicherlich hilfreich. Eine 100%ige Umsetzung ist wie in Punkt 3.1 bereits dargestellt, nicht möglich, ohne den laufenden Betrieb und den gesetzlichen Auftrag in Frage zu stellen.

Kommentar L-RH Die Umsetzung der optimalen Variante der Mittelfristplanung ist dringend notwendig. Um den verbleibenden Finanzbedarf zu decken und einen Spielraum für neue Investitionen zu schaffen, sind Einsparungen von zehn Prozent des Gesamthaushalts oder entsprechende Mehreinnahmen notwendig. Bei Einsparungen von fünf Prozent oder entsprechenden Mehreinnahmen bleibt das Niveau der Verschuldung in etwa auf dem Stand von Ende des Jahres 2012. Wird dies nicht erreicht, steigt die derzeitige Verschuldung noch weiter an und die Finanzlage wird sich bereits in den nächsten vier Jahren dramatisch verschärfen.

4 Beteiligungen

4.1 Schruns Tschagguns Tourismus GmbH

Die Schruns Tschagguns Tourismus GmbH wird erneut in die Aktivpark Montafon GmbH umbenannt. Noch nicht geklärt ist die künftige Finanzierung der Gesellschaft. Ein Finanzierungsrisiko besteht für die Gemeinde aufgrund von erheblichen Altlasten. Eine Entflechtung der Trägerschaft rund um den Aktivpark Montafon wird empfohlen.

Situation Im Jahr 2000 gründeten die Gemeinden Schruns und Tschagguns die Aktivpark Montafon GmbH. Zweck der Gesellschaft war der Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen mit Alpenbad, Sportplätzen und Kunsteisbahn. Sportplatzverein und Kunsteisbahnverein, ursprünglich gegründet für die Errichtung und Sanierung der Sportanlagen, blieben bestehen.

Im Jahr 2003 folgte die Umbenennung der Aktivpark Montafon GmbH in die STT mit Sitz in Schruns. Ziel war es, die Aufgaben der Tourismusbüros von Schruns und Tschagguns zu vereinen sowie Veranstaltungen und sportliche Events für beide Gemeinden zu planen und durchzuführen. Für den Betrieb des Aktivparks war ebenfalls die STT zuständig.

Seit dem Jahr 2013 wird die Tourismuswirtschaft im Montafon neu organisiert. Bereits im Jahr davor wurden die Gemeindevertretungen von Schruns und Tschagguns über die geplante Neuorganisation informiert. Die Gesellschafter beschlossen mit Wirkung zum 1. November 2013 die erneute Umbenennung der STT in die Aktivpark Montafon GmbH. Die touristischen Agenden werden in die Montafon Tourismus GmbH eingebracht. Die Aktivpark Montafon GmbH übernimmt künftig wieder den Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen.

Die Zuschüsse der Gemeinden an die STT wurden nach dem Schlüssel 65:35 von Schruns und Tschagguns geleistet. Die Höhe der Zahlungen blieb seit dem Jahr 2003 nahezu unverändert. Im Jahr 2012 zahlte Schruns € 1,14 Mio. an die STT. In diesem Betrag ist eine Tilgung für Altlasten enthalten. Diese Schulden entstanden vor dem Jahr 2010 und sind in zehn jährlichen Raten bis Ende des Jahres 2019 zu tilgen. Der gesamte Anteil an Altlasten beträgt für Schruns € 478.200.

Die Verbindlichkeiten der STT beliefen sich per Ende 2012 insgesamt auf € 1,75 Mio. Für den Kontokorrentkredit der Gesellschaft haftete Schruns zu diesem Zeitpunkt mit € 337.600.

Für den Kunstseilbahnverein bestehen ebenfalls noch Verbindlichkeiten aus Investments.

Die Anlagen des Aktivpark Montafon sind mehreren Trägern zugeordnet. Die Gemeinden Schruns und Tschagguns sind Mehrheitseigentümer. Die beiden Gemeinden gründeten für die Sanierung des Alpenbades im Jahr 2009 den Gemeindeverband Aktivpark Montafon.

Gemeindeverband
Aktivpark Montafon

Im Rahmen der Neuorganisation ist eine Entflechtung der Trägerstruktur geplant. Die beiden Vereine sollen aufgelöst und der Gemeindeverband alleiniger Eigentümer der Infrastruktur im Aktivpark Montafon werden. Die Aktivpark Montafon GmbH soll die Anlagen als Pächterin betreiben. Die bestehenden Verbindlichkeiten für Infrastruktur sollen vom Gemeindeverband übernommen werden. Der Gemeindeverband Aktivpark wies Ende des Jahres 2012 Verbindlichkeiten von € 1,96 Mio. auf. Dazu sollen rund € 0,70 Mio. laufende Darlehen für Infrastruktur von der STT auf den Gemeindeverband übertragen werden. Die Sanierung und Erweiterung des Eislaufplatzes für die EYOF 2015 soll ebenfalls über den Gemeindeverband abgewickelt werden.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind zahlreiche Details zur Neuorganisation in der Aktivpark Montafon GmbH noch immer nicht geklärt. Dies betrifft vor allem die Abdeckung der Schulden sowie die künftige Finanzierung der Gesellschaft. Erschwert wird die Neuorganisation durch die notwendige Entflechtung der unterschiedlichen Träger der Anlagen im Aktivpark Montafon.

Die STT war in den vergangenen Jahren kontinuierlich unterfinanziert. Zugleich nahmen jedoch nach Angaben des Geschäftsführers die Aufgaben der STT in der Umsetzung touristischer Ziele stark zu. Es besteht ein Finanzierungsrisiko für die Tilgung der Altlasten und ein Haftungsrisiko für den Kontokorrentkredit.

Ein großer Teil des finanziellen Risikos verlagert sich durch die geplante Aufteilung der Darlehen für Infrastruktur auf den Gemeindeverband Aktivpark. Neben den Beiträgen der Gemeinden Schruns und Tschagguns hat der Gemeindeverband derzeit keine weiteren Einnahmen. Zukünftig folgen noch weitere Schulden für Infrastruktur. Fix ist bereits die Sanierung des Eislaufplatzes. Das Risiko für weitere Belastungen der Marktgemeinde Schruns ist somit sehr hoch.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Leistungen der Aktivpark Montafon GmbH und deren Finanzierung samt Abdeckung der Altlasten möglichst rasch zu klären.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Trägerstruktur rund um den Aktivpark Montafon mittelfristig zu entflechten.

Stellungnahme *Der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs, die Leistungen der Aktivpark Montafon GmbH und deren Finanzierung samt Abdeckung der Altlasten zu klären, wird bereits Rechnung getragen. Ebenfalls ist man bereits mit der Entflechtung der Trägerstruktur rund um den Aktivpark Montafon befasst.*

Der Geschäftsführer der Montafon Tourismus GmbH ist bereits mit der Erstellung eines Businessplans befasst, und es wird auch hinsichtlich der Erstellung einer Mittelfristplanung mit ihm nochmals Kontakt aufgenommen werden.

Kommentar L-RH Die Kostenschlüssel und Beteiligungsverhältnisse beeinflussen den Gemeindehaushalt und die Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinde sehr stark. Gerade deshalb ist es wichtig, diese im Vorfeld der Umorganisation festzulegen.

4.2 Montafon Tourismus GmbH

Die Montafon Tourismus GmbH übernahm im Rahmen der Neuorganisation das Destinationsmanagement und diverse Tourismusagenden für das Montafon. Die Finanzierung der Gesellschaft ist noch nicht geklärt. Latentes Konfliktpotenzial ist durch vier Montafoner Bergbahnen, die teilweise ebenfalls Tourismusleistungen anbieten, gegeben.

Situation Im Jahr 2009 wurde der Verein Montafon Tourismus in die Montafon Tourismus GmbH (MT) umgewandelt. Neben den Montafoner Gemeinden waren auch die verschiedenen Bergbahnen des Tales an der MT beteiligt. Schruns hielt 14,55 Prozent an der Gesellschaft. Der Schrunser Bürgermeister war nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Mit 1. Mai 2013 wurde der Geschäftszweck der MT erweitert. Die STT und die Hochmontafon Tourismus GmbH brachten ihre Tourismusagenden in die Gesellschaft ein. Die MT ist künftig für das Destinationsmanagement des Montafons zuständig. Mit der Zusammenführung sollen touristische Schwerpunkte umgesetzt und Synergien erzielt werden. Ziele sind die Reduktion von

Personalkosten sowie die Stärkung der Marke „Montafon“. Weitere Aufgaben werden derzeit zwischen den Montafoner Gemeinden und der MT verhandelt.

Der bisherige Geschäftsführer der STT wurde im Mai 2013 zum neuen Geschäftsführer der MT bestellt.

Seit mehreren Monaten verhandeln die Bürgermeister die Verteilungsschlüssel zur künftigen Finanzierung der MT. Es steht noch kein Ergebnis fest. Derzeit wickelt der Geschäftsführer die Finanzierung noch über die einzelnen Gesellschaften ab. Laut Auskunft des Geschäftsführers konnte er im August dieses Jahres das Budget für das restliche Geschäftsjahr 2013 fertigstellen. Die Gesellschafteranteile sind derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Bewertung Die Neuorganisation wurde durchgeführt, ohne wesentliche Details, wie Leistungen und Finanzierung, zu klären. Trotz mehrerer Anläufe ist es den beteiligten Bürgermeistern der Talschaft bis dato nicht gelungen, einen Finanzierungsschlüssel festzulegen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte der Geschäftsführer eine wesentliche Voraussetzung für die Führung der MT trotz intensiver Bemühungen nicht festlegen. Ein Businessplan des Geschäftsführers mit finanziellen Eckwerten wäre nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs für die Verhandlungen der Bürgermeister von Vorteil.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Montafon neben der Tourismusgesellschaft derzeit vier Bergbahnunternehmen parallel tätig sind, die teilweise ebenfalls Tourismusleistungen anbieten. Mit dieser Situation ist ein latentes Konfliktpotenzial verbunden, das im Streit um den gemeinsamen Skipool deutlich wurde. Parallelstrukturen sind in der Regel mit höheren Kosten verbunden. Ob das Montafon von dieser Tourismusstruktur profitiert, muss sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs erst zeigen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, beim Geschäftsführer der Montafon Tourismus GmbH einen Businessplan einschließlich einer Mittelfristplanung der finanziellen Eckwerte anzufordern.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, sich auf Basis des Businessplans umgehend über die Leistungen und Finanzierung der Montafon Tourismus GmbH zu einigen und das Budget für das Jahr 2014 zu beschließen.

4.3 Weitere Beteiligungen

Schruns ist Alleineigentümerin einer GIG GmbH und Kommanditistin einer weiteren GIG GmbH & Co KG. Minderheitsbeteiligungen bestehen an der Naturwärme-Montafon und an der Betriebsgesellschaft für die EYOF. Mit den Beteiligungen sind finanzielle Risiken und Haftungen verbunden. Umstritten ist eine Beteiligung an der Kapitalausstattung der Silvretta Montafon Infrastruktur GmbH.

Situation Für den Ankauf des Kurhotels Montafon wurde im Juli 2008 die GIG GmbH gegründet. Im Jahr 2009 erfolgte die Gründung der GIG GmbH & Co KG. Die GIG GmbH fungiert als Komplementärin, die Marktgemeinde Schruns als Kommanditistin. Über diese Gesellschaft wurde der Umbau des Friedhofs abgewickelt. Die Gemeinde haftet für Schulden der beiden Gesellschaften in Höhe von rund € 2,27 Mio. Der Bürgermeister ist Geschäftsführer und entlastet sich als Eigentümervertreter in der Generalversammlung selbst.

Schruns ist mit 20 Prozent an der Naturwärme-Montafon Biomasse Heizkraftwerk GmbH beteiligt. 17 km Leitungsnetz stehen für derzeit 220 Kunden zur Verfügung. Im Jahr 2013 ist ein Erschließungsgrad von 70 Prozent geplant. Die Gesellschaft strebt eine weitere Steigerung an. Diese ist jedoch weitgehend davon abhängig, ob Großprojekte im Anschlussgebiet realisiert werden. Für die Naturwärme wurden insgesamt € 17 Mio. an Investitionen getätigt. Das Land förderte rund 25 Prozent davon. Das Projekt wurde zu 100 Prozent fremdfinanziert. Die Gemeinde haftet als Gesellschafterin mit der Stammeinlage. Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist deutlich angespannt.

Für die Abwicklung der EYOF wurde im Juni 2012 eigens eine GmbH gegründet. Schruns ist mit 13 Prozent beteiligt. Der Gesellschafteranteil beträgt € 6.000. Mit dem European Olympic Committee wurde ein Host City Vertrag abgeschlossen. Das Budget der EYOF beträgt € 7,04 Mio., wovon Mitte dieses Jahres rund zwei Drittel ausfinanziert waren. Laut Regierungsbeschluss vom 4. Juni 2013 fällt für die Gemeinde ein Betrag von € 177.200 für die Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn an. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit Gesamtkosten von € 2,20 Mio. für dieses Projekt kalkuliert.

Die Marktgemeinde Schruns hält auch eine Minderheitsbeteiligung an der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH und an der Gemeindefinformatik GmbH.

An der Silvretta Montafon Bergbahnen AG (SiMo) ist die Gemeinde nicht beteiligt. Der Bürgermeister ist allerdings im Aufsichtsrat der SiMo vertreten. Zur Kapitalausstattung der Silvretta Montafon Infrastruktur GmbH liegt ein Rahmenvertrag vor. Die SiMo forderte die Gemeinden Schruns, Silbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn auf, sich durch die Abnahme von Substanzgenussrechten in Höhe von insgesamt € 5 Mio. zu beteiligen. Schruns wäre für einen Anteil von € 1,70 Mio. verpflichtet, welcher durch die Liegenschaftsabtretung des Josefsheim-Areals finanziert werden soll. Die Gemeindevertretung hat die Zeichnung der Substanzgenussrechte vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme seitens des Landes bereits im Mai 2012 beschlossen. Das Land hat diese Angelegenheit negativ beurteilt.

Bereits im März 2012 genehmigte die Gemeindevertretung € 255.000 im Zusammenhang mit dem Boardercross Weltcup. Von diesem Betrag wurden € 80.000 durch das Land gefördert, der Rest ist von Schruns aufzubringen. Derzeit sind die Zahlungsintervalle in Abstimmung. Die in der Vergangenheit geleisteten € 1,20 Mio. für Beteiligungen an der ehemaligen Hochjochbahn wurden durch das „Squeezing Out“ im Rahmen der Übernahme durch die SiMo auf Null gestellt.

Bewertung

Schruns nutzte die steuerlichen Vorteile, die sich aus der Gründung von GIGs boten. Die Gemeinde haftet jedoch derzeit mit einer erheblichen Summe für die eingebrachten Immobilien. Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof, dass die operative Geschäftsführung und deren Entlastung durch den Eigentümer in der gleichen Person erfolgen.

Der Erschließungsgrad der Naturwärme-Montafon ist derzeit noch zu gering und lässt eine wirtschaftliche Nutzung der Anlage nicht zu. Liquiditätsengpässe sind nach den Berechnungen des Steuerberaters vorherzusehen. Die Absicherung der Liquidität ist mit einem finanziellen Risiko der Gemeinde als Gesellschafter verbunden.

Das geplante Budget für die EYOF ist sehr ambitioniert. Finanzielle Risiken ergeben sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs insbesondere aus dem Host City Vertrag. Die Gemeinde ist zu Sachleistungen verpflichtet, die aus dem Haushalt finanziert werden müssen. Weitere Gesellschafterzuschüsse sind nicht auszuschließen.

Ein möglicher Tausch des Josefsheim-Areals mit den Substanzgenussrechten der SiMo ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sowohl aus strategischer, als auch aus finanzieller Sicht nicht zweckmäßig. Die Gemeinde muss ein gesamthaftes Immobilienmanagement betreiben, um den Schuldenstand zu

reduzieren und die Gemeinde nachhaltig zu entwickeln. Die Aufsichtsratsfunktion des Bürgermeisters bringt Befangenheitsprobleme und das Risiko von Interessenskonflikten mit sich.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Risiken aus dem Host City Vertrag zu bewerten und finanziell darzustellen. Allfällige Maßnahmen zur Abdeckung sind zu ergreifen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Beschluss der Gemeindevertretung zur Zeichnung der Substanzgenussrechte zu sistieren.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Funktionen des Bürgermeisters als Geschäftsführer und Eigentümerversorger der Gemeindeimmobiliengesellschaften zu trennen.

Außerdem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Interessenskonflikte des Bürgermeisters aufgrund seiner Aufsichtsratsaktivität bei der Silvretta Montafon Bergbahnen AG zu vermeiden.

Stellungnahme *Zwischenzeitlich ist die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden Schruns, St. Gallenkirch, Gaschurn und Silbertal an den Investitionen der Silvretta Montafon hinfällig geworden bzw. eine Beteiligung an Substanzgenussrechten nicht mehr vorgesehen.*

Die anlässlich der Veranstaltung des European Youth Olympic Winter-Festivals (EYOF) von den Bauhöfen der Gemeinden Schruns und Tschagguns zu erbringenden Leistungen wurden zwischenzeitlich aufgelistet und entsprechend bewertet bzw. sind in Bewertung. Was die „sonstigen (finanziellen) Risiken“ aus dem Host City Vertrag anbetrifft, wird darauf hingewiesen, dass seitens der Vertreter des Landes Vorarlberg in verschiedensten Gesprächen und Sitzungen wiederholt deponiert und bekräftigt worden ist, dass diesbezüglich für die Gemeinden Schruns und Tschagguns keine Nachschusspflicht oder sonstige finanzielle Leistungspflicht besteht. Nur so war eine Beteiligung überhaupt möglich.

Zur Empfehlung, dass im Bereich der GIGs die Funktionen des Bürgermeisters als Geschäftsführer und Eigentümerversorger zu trennen sind, wird vermerkt, dass diese Konstruktionen mehr oder weniger aufgrund steuerlicher Vorteile gewählt wurden und die Trennung wie vorgeschlagen aus praktischen Gründen (von der tagtäglichen Abwicklung her) wenig zweckmässig erscheint, wobei sich auch die Frage stellt, wer diese Funktionen sonst wahrnehmen sollte.

Der Bürgermeister kann aus seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bei der Silvretta Montafon Bergbahnen AG im Moment keine Nachteile erkennen.

Kommentar L-RH

Die Position der Marktgemeinde zu den Funktionen des Bürgermeisters ist hinsichtlich der engen Personalreserve verständlich. Gesellschaftsrechtlich ist jedoch nicht vertretbar, dass sich der Geschäftsführer als Eigentümerversorger selbst entlastet.

5 Steuerung und Kontrolle

5.1 Gemeindeentwicklung

Eine gemeinsame strategische Sichtweise aller Beteiligten zum Tourismus ist derzeit nicht erkennbar. Für den Standort Schruns ist die Schaffung und das Halten von Arbeitsplätzen abseits vom Tourismus eine Herausforderung. Aus dem laufenden Projekt zur Gemeindeentwicklung müssen konkrete Ergebnisse resultieren.

Situation

Schruns ist eine Tourismusgemeinde mit über 4.000 Einwohnern und rund 3.300 Gästebetten. Der überwiegende Teil der Betten gehört Privatanbietern. Im Prüfungszeitraum gingen die Nächtigungen entgegen dem landesweiten Trend um rund 2,5 Prozent zurück.

Ein aktuelles Tourismuskonzept liegt nicht vor. Die MT hatte ein derartiges Projekt beauftragt. Im Frühjahr 2012 kam es zu einem Wechsel des Beraters. Ab diesem Zeitpunkt waren laut Aussage der MT keine Touristiker mehr involviert.

Seit Mai 2012 arbeitet ein auf Standort- und Kommunalentwicklung spezialisiertes Vorarlberger Unternehmen ein Konzept zur Gemeindeentwicklung aus. Dieses wird mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Unterauftrag für ein Konzept zur Finanzoptimierung an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen aus Dornbirn erteilt. Dieses wurde im November 2012 vorgelegt. Zur Gemeindeentwicklung liegen bis dato stichwortartige Zusammenfassungen von drei Workshops vor.

Schruns stellt eine überaus umfangreiche Infrastruktur in den Bereichen Sicherheit, Ver- und Entsorgung, Bildung und Kultur sowie Freizeit zur Verfügung. Als zentrale Gemeinde des Montafons erfüllt sie auch diverse überörtliche Aufgaben und ist beispielsweise Standort der Musikschule Montafon. Der nächste Eislaufplatz ist rund 35 km entfernt.

Für den Standort Schruns ist das Halten von Betrieben essentiell, da die Region an sich nur wenig Flächen für Gewerbebetriebe anbieten kann und auch die Arbeitnehmer eher in die Ballungszentren auspendeln als umgekehrt. Dies gelingt trotz intensiver Bemühungen nicht immer, wie die aktuelle Aussiedlung einer Elektronikfirma in den Walgau zeigt.

Bewertung Für den Tourismus fehlt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine klare Perspektive. Welcher und wie viel an Tourismus in Schruns und im Montafon angestrebt wird, ist ein offener Diskurs. Der Tourismus hat eine hohe Bedeutung und ist eine Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Dementsprechend bedeutend ist die strategische Ausrichtung im Tourismus für Schruns.

Diverse Interessenskonflikte, wie beispielsweise zwischen den Bergbahnen und dem Tourismus, schaden einer gemeinsamen Entwicklung und verursachen unnötige Kosten.

Problematisch für den Standort Schruns sind das Abwandern von Betrieben und der damit verbundene Verlust an Kommunalsteuer. Erschwerend ist, dass Gemeinden im Bemühen um Neuansiedelungen in einen Standortwettbewerb treten. Finanzstarke und standortgünstige Gemeinden können sich durch das Versprechen von Subventionen oder Wirtschaftsförderungen einen Vorteil verschaffen.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein Tourismuskonzept zu erstellen und die Anforderungen an die Montafon Tourismus GmbH zu definieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Projekt zur Gemeindeentwicklung zu stoppen, falls aus diesem keine konkreten Ergebnisse resultieren.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Interessenskonflikte im Tal konstruktiv zu lösen.

5.2 Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

Im Prüfungszeitraum wurden von der Gemeindevertretung einige kostenintensive Projekte beschlossen. Als wesentliche Grundlage für Entscheidungen fehlte eine Investitionsplanung. Manche Vorhaben beschäftigten die Gemeindevertretung über viele Jahre und hatten mehrere Beschlüsse zur Folge. Einzelne Projekte wiesen Mängel in der Planung, hohe Vorlaufkosten oder teilweise erhebliche Kostenüberschreitungen auf.

Situation Der Landes-Rechnungshof hat mehrere Projekte im Hinblick auf ihre Planung, Finanzierung und Kostenentwicklung geprüft. Kontrolliert wurde in der Prüfung auch die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Sanierung Alpenbad Im Jahr 2008 beschlossen die Gemeindevertretungen von Schruns und Tschagns auf Basis eines Kostenvoranschlags von € 2,10 Mio. die Sanierung des

Alpenbades. Für die Durchführung der Sanierung wurde der Gemeindeverband Aktivpark Montafon gegründet. Der Kostenteilungsschlüssel wurde im Gemeindeverband mit 65 Prozent zu Lasten von Schruns festgelegt. Bis Ende August 2013 fielen für dieses Vorhaben insgesamt Kosten in Höhe von € 3,04 Mio. an. Allein die Vorlaufkosten für dieses Projekt machten in Summe € 214.600 aus. Ein im Vorfeld durchgeführter Architektenwettbewerb verursachte laut Information des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung Kosten in Höhe von rund € 100.000. Zur Ausführung gelangte schlussendlich weder das Siegerprojekt noch ein weiteres der eingereichten Projekte. Der Gemeindeverband beauftragte ein anderes Planungsbüro mit der Neugestaltung des Alpenbades.

Hotel- und Indoor-
badeanlage

Zeitgleich wurde mit einem Investor eine Hotel- und Indoorbadeanlage im Aktivpark Montafon geplant. Das Projektvolumen betrug laut Information an die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2009 € 22 Mio. Schruns hätte die jährliche Betriebsabgangsdeckung des Hallenbades alleine tragen müssen. Der Investor sagte das bereits behördlich bewilligte Projekt nach mehr als dreijähriger Planungsphase Ende 2011 ab. Die entstandenen Planungskosten beliefen sich laut Aussage des amtierenden Bürgermeisters auf € 1,10 Mio. und verblieben beim Investor. Für den Gemeindeverband entstanden dennoch Ausgaben in Höhe von € 89.000. Davon entfielen € 17.900 auf Honorare einschließlich Reisespesen für den ehemaligen Bürgermeister. € 41.700 wurden von einem Unternehmen des Investors für die Indoorbadeanlage abgerechnet und unter dem Ansatz Alpenbad verbucht. Derzeit führt die Gemeinde im Hinblick auf ein neues derartiges Projekt wieder Gespräche mit dem Investor.

Sanierung
Gamplaschweg

Im Jahr 2009 wurde der Gamplaschweg komplett saniert. Die Grundlage für den Gemeindevertretungsbeschluss im Juni 2008 – mit geplantem Baubeginn im Herbst 2008 – bildeten die geschätzten Kosten von € 0,75 Mio. für den Anteil der Marktgemeinde Schruns. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2009 mit einer geschätzten Kostensumme von € 0,82 Mio. für das gesamte Vorhaben. Die Agrarbezirksbehörde sagte eine Sonderförderung in Höhe von 70 Prozent zu. Die Endabrechnung umfasste Kosten in Höhe von € 1,04 Mio. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 27,3 Prozent.

Etwa ein Fünftel des Weges befindet sich im Eigentum der Güterwegegenossenschaft Kropfen-Kapell. In den Gesamtkosten ist der Anteil der Sanierung von Kropfen-Kapell in Höhe von € 0,17 Mio. enthalten, welcher mit der Güterwegegenossenschaft abgerechnet wurde.

Sanierung/Neubau
Feuerwehrhaus

Die Gemeindevertretung von Schruns beschäftigt sich zumindest seit dem Jahr 2005 mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses an einem anderen

Standort bzw. der Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Garagenneubau im Ortszentrum. Die Gemeindevertreter fassten dazu im Prüfungszeitraum sechs unterschiedliche Beschlüsse. Die Kostenschätzung für die Sanierung bewegte sich von € 0,80 Mio. bis € 1,20 Mio. Für den Neubau lagen die Berechnungen zwischen € 1,90 Mio. und € 2,72 Mio. Dem Landes-Rechnungshof liegt eine Vergleichsberechnung für die Sanierung mit € 1,87 Mio. und für den Neubau mit € 2,12 Mio. vor. Eine endgültige Entscheidung lag bis Ende September 2013 nicht vor.

Für das neue Feuerwehrgerätehaus und weitere Betriebsansiedelungen wurde im Jahr 2005 ein Grundstück für € 1,40 Mio. angekauft. Dieses wurde in der Folge nicht benötigt und im Jahr 2008 wieder verkauft.

Die Gemeindevertretung beschloss im Jahr 2009 einen Grundtausch mit der VIW gegen eine Ausgleichszahlung von € 454.700. Diese sollte zweckgebunden für den Bau des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung stehen. Es wurde keine Rücklage gebildet, der Erlös floss laut Auskunft des Gemeindegassiers in das allgemeine Budget. Derzeit wird die Rücküberweisung des Areals an die VIW diskutiert.

Im Jahr 2007 wurde ein Architektenwettbewerb für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses durchgeführt. Eine Umsetzung des Projekts folgte nicht. Der Gewinner des Wettbewerbs plante laut Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung seit dem Jahr 2007 insgesamt drei verschiedene Varianten. Die Kosten für die Planung des Projekts beliefen sich bislang auf € 195.500.

Die Gemeinde tätigte für die Ortsfeuerwehr Schruns weitere substantielle Investitionen. Im Jahr 2008 beschloss die Gemeindevertretung die Beschaffung eines neuen Mannschafts-Transport-Fahrzeugs für € 161.000 sowie im Jahr 2011 eines neuen Tanklöschfahrzeugs für € 656.900. Reparaturarbeiten am bestehenden Löschfahrzeug wurden im Jahr 2012 mit einem Rahmen von € 70.000 vergeben. Für beide Neufahrzeuge wurde eine Förderung genehmigt.

Kindergarten St. Jodok

Auch für die Neuerrichtung des Pfarrkindergartens St. Jodok veranstaltete die Gemeinde im Jahr 2010 einen Architektenwettbewerb. Die Gemeindevertretung fasste im Juni 2010 den Beschluss, auf Basis des Siegerprojekts eine Kostenschätzung für die Umsetzung durchführen zu lassen. Das Projekt scheiterte an der mangelnden Finanzierbarkeit. Die Kosten für den Architektenwettbewerb – in erster Linie Preisgelder und der Ankauf von Modellen – betrugen rund € 25.000. Geplant ist derzeit die Sanierung des bestehenden Kindergartens.

Bewertung In den letzten Jahren wurden trotz der angespannten finanziellen Situation einige teure Projekte in Schruns durchgeführt. Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof diese Projekte in Bezug auf Planung und Realisierung. Auffallend hohe Vorlaufkosten und lange Projektplanungszeiten verursachten einen beträchtlichen verlorenen Aufwand. Es wurden in mehreren Fällen Architektenwettbewerbe durchgeführt. Die Bauprojekte wurden dann aber mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert.

Die Gemeinde verfügt über keine Investitionsplanung. Die fehlende Planung hat zu einer Vielzahl an Beschlüssen und wiederholten Diskussionen zum gleichen Thema durch die Gemeindevertretung geführt.

Insbesondere bei der Planung des neuen Feuerwehrhauses und bei der Neugestaltung des Alpenbades deutet die jahrelange und teure Projektplanung auf mangelnde Zielorientierung hin. Zudem wurden Folgekosten, wie beispielsweise bei der Hotel- und Indoorbadeanlage, nicht ausreichend in die Überlegungen mit einbezogen. Abgangszahlungen für ein Hallenbad würden nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine kaum finanzierbare Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Vergabe von Planungsleistungen erst dann vorzunehmen, wenn die Umsetzung und Finanzierung von Bauprojekten gesichert sind.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Investitionen künftig exakter zu planen, um Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Entscheidungsvorbereitung bei Großprojekten zu intensivieren.

Stellungnahme *Eine wiederholte Behandlung von Großprojekten in der Gemeindevertretung der Vorperiode erfolgte nicht zuletzt aus Gründen der frühzeitigen Information und Festlegung der weiteren Vorgangsweise. Dadurch wurde es jedem Gemeindemandatar ermöglicht, sich von Anfang an einzubringen und entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erhalten bzw. einzufordern. Leider haben einige von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht bzw. ist die Umsetzung von Projekten bisweilen aufgrund mangelnder Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, unterschiedlicher Auffassungen und häufiger Änderungen in die Länge gezogen worden.*

Die Feuerwehrgaragen befinden sich im Bau, und es werden auch die Sanierungsarbeiten am Bestand fortgesetzt werden. Derzeit wird der Verkauf des ursprünglich für ein neues Feuerwehrgerätehaus vorgesehenen Grundstücks an die VIW oder Vogewosi angedacht.

Die Aufwände in den Jahren 2013 für das Feuerwehrwesen in Schruns (und 50 % Gantschier) werden mit ca. € 1,7 Mio. zu Buche schlagen.

5.3 Controlling und Kostenrechnung

Voranschlag und Rechnungsabschluss sind die Hauptinstrumente des Controllings. Laufende Änderungen erschweren und beeinflussen den Budgetvollzug. Die Kostenrechnung bedarf einer gezielten Weiterentwicklung.

Situation Die Budgetierung erfolgt durch den Gemeindegassier. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss werden jeweils der Gemeindevertretung vorgelegt und durch Beschluss genehmigt. Im Budgetvollzug kommt es laut Auskunft des Gemeindegassiers regelmäßig zu Änderungen bei verschiedenen geplanten Vorhaben.

Das Berichtswesen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand erfolgt weitgehend mündlich und nach ad hoc Anfragen des Bürgermeisters oder von Mitgliedern des Gemeindevorstands.

Der Prüfungsausschuss erstellt jährlich einen Prüfbericht über das vorhergehende Jahr. Die Berichte werden nach einer schriftlichen Stellungnahme des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Aus den Prüfberichten geht hervor, dass die Prüfung einzelner Projekte wie beispielsweise die Sanierung des Alpenbades durch mangelhafte oder fehlende Unterlagen erschwert wurde. Der Prüfungsausschuss wies mehrfach auf die hohen Planungskosten mancher Projekte hin. Einzelne Anregungen des Prüfungsausschusses wurden aufgenommen und weiterverfolgt.

Buchhaltung, Voranschlag und Rechnungsabschluss werden mit der gleichen Software wie für alle Vorarlberger Gemeinden geführt. Kostenarten können durch Posten aus dem Buchhaltungsprogramm abgeleitet werden, Kostenstellen durch die Ansätze. Eine Kostenträgerrechnung wird derzeit nicht systematisch geführt. Die Daten von Schruns Kommunal sind sehr detailliert nach Auftragsnummern erfasst. Für das Wasserwerk fehlen diese allerdings.

Die Sanierung einer Straße sowie eines Flussufers wurde in der laufenden Gebarung, die Förderung dazu jedoch in der Vermögensgebarung verbucht.

Bewertung Laufende Änderungen erschweren den Budgetvollzug erheblich. Bei entsprechender Häufigkeit und großen Beträgen beeinflussen sie das Jahresergebnis maßgeblich. Für die wirtschaftliche Steuerung von Schruns Kommunal und das Wasserwerk ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs eine detaillierte Kostenrechnung erforderlich. Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof, dass bei Schruns Kommunal bereits eine gute Datenbasis für die Weiterentwicklung der Kostenrechnung vorhanden ist. Teilweise gibt es jedoch für die Tätigkeit und den Ausführungsort zwei Auftragsnummern. Eine Überarbeitung des Auftragskatalogs ist sinnvoll. Für die Mitarbeiter des Wasserwerks ist eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen.

Investitionsentscheidungen wurden überwiegend ohne Mehrjahresplanung getroffen. Dies erschwerte eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung der Finanzsituation. Zudem fehlen nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs klare Vorgaben des Bürgermeisters und eine konsequente Verfolgung finanzieller Ziele durch den Gemeindevorstand.

Auffallend ist, dass die Anregungen des Prüfungsausschusses nur zum Teil weiterverfolgt wurden und diesem Kontrollinstrument nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen wurde.

Durch unterschiedliche Berücksichtigung von zusammen gehörenden Buchungen in der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung stellt die Marktgemeinde Schruns ihren Haushalt schlechter dar, als er eigentlich ist.

Empfehlung Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, bei Änderungen im Budgetvollzug mit maßgeblichen finanziellen Konsequenzen die entsprechenden Einsparungen zu benennen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, zusammengehörende Buchungen jeweils entweder der laufenden oder der Vermögensgebarung zuzuordnen.

Stellungnahme *Der Empfehlung, zusammengehörende Buchungen entweder der laufenden oder der Vermögensgebarung zuzuordnen, wird, soweit dies auf Grund der VRV möglich ist, entsprochen werden. Zu dieser Thematik wurde die Kontrollabteilung um Stellungnahme gebeten. Sinngemäß wurde darauf geantwortet, dass hier teilweise ein Widerspruch zwischen VRV und dem Rechnungsquerschnitt besteht und dass die Verbuchung auf das Gesamt- bzw. Maastricht-Ergebnis keine Auswirkung hat.*

Was die nach Ansicht des Rechnungshofs fehlenden klaren Vorgaben des Bürgermeisters anbetrifft, ist festzuhalten, dass dieser laufend einfordert, dass gespart wird, Projekte auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, Kostenvorgaben eingehalten werden und der Gemeindevorstand konsequent die finanziellen Ziele verfolgt.

Kommentar L-RH

Es ist dem Landes-Rechnungshof bewusst, dass jede Gemeinde im Rahmen der Vorgaben der VRV zu buchen hat. Wird, wie im angesprochenen Fall der Generalsanierung einer Straße, der Aufwand in der laufenden Gebarung und die entsprechende Förderung in der Vermögensgebarung verbucht, verschlechtert sich dadurch das Ergebnis der laufenden Gebarung.

Bregenz, im November 2013

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Weitere Informationen

Vorlage des Prüfberichts

Vorlage an Gemeindevertretung, Landesregierung und Landtag

Der Landes-Rechnungshof berichtet der Gemeindevertretung gemäß Art. 70 Abs. 2 der Landesverfassung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen aus dem Bereich der Gemeinde. Der Bericht ist nach § 5a Abs. 2 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof auch der Landesregierung und dem Landtag zu übergeben.

Geprüfte Stelle(n)

Marktgemeinde Schruns

Prüfungszeitraum

2008 bis 2012

Prüfungsdauer

Mai bis September 2013

Prüfungsgegenstand

Schwerpunkte der Prüfung waren die Analyse und Bewertung der Leistungen, die finanzielle Situation, die Verschuldung sowie die Führung und Steuerung. Nicht vertiefend geprüft wurden die Beteiligungen. Im Zuge der Prüfung wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister eine Mittelfristplanung erstellt. Aus vier geprüften Varianten hat der Landes-Rechnungshof die optimale Variante als einzig zweckmäßige Planungsgrundlage im Prüfbericht dargestellt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse wurden der Marktgemeinde Schruns am 24. Oktober 2013 zur Kenntnis gebracht. Diese gab am 7. November 2013 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

CHF	Schweizer Franken
EYOF	European Youth Olympic Festival
GIG GmbH	Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH
GIG GmbH&CoKG	Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
MT	Montafon Tourismus GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SiMo	Silvretta Montafon Bergbahnen AG
STT	Schruns Tschagguns Tourismus GmbH
VIW	Vorarlberger Illwerke AG
VZÄ	Vollzeitäquivalent